Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 - 33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]

9. Sitzung, 26.04.1927

urn:nbn:de:gbv:45:1-90141

Visual Library

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des IV. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Neunte Sitzung.

Oldenburg, den 26. April 1927, vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Ausschusses 1 zu Anlage 37, betr. Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 25. März 1879, betr. Anlegung oder Veränderung von Straßen und Plätzen in den Städten und größeren Orten. 2. Lesung.
2. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Ergänzung des Gesetzes, betr. die Organisation des Staatsministeriums usw. vom 5. Dezember 1868. 2. Lesung. (Anlage 57.)
3. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. den Staatsvertrag über den Ausbau der Unterweser und anderer Reichswasserstraßen. 2. Lesung. (Anlage 17.)
4. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 24. Mai 1909, betr. das Abdeckereiwesen. 1. Lesung. (Anlage 24.)
5. Bericht des Ausschusses 1 über die nach § 89 der oldenburgischen Verfassung vorzulegenden Bücher und Rechnungen der Zentralkasse, der Landeskasse, sowie der zugehörigen Nebenkassen für das Jahr 1925. (Anlage 31.)
6. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des G. Stegie, Hammelwardersande, betr. Umwandlung der schwankenden Naturalpacht in Reichsmarkpacht.
7. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Landbundes Oldenburg-Bremen, betr. Behebung der Notlage der Siedler und Domänenpächter.
8. Abstimmung über die Anträge 13, 119, 120 des Landeskassenvoranschlags, betreffend Ostsiedlung.
9. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe der Vereinigung der mittleren technischen Staatsbeamten des Freistaats Oldenburg, betreffend Beseitigung der Schlüsselungsgrundsätze.
10. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Justizassistenten Joh. Wulf in Oldenburg, betr. Festsetzung seines Anstellungsdienstalters.
11. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe der Wiesenbaumeister Behrens und Hoes in Oldenburg, betr. Besoldung nach Gruppe VIII.
12. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe der Vereinigung der staatlichen Hausmeister und Hauswarte des Freistaats Oldenburg, betr. höhere Eingruppierung und Vermehrung der planmäßigen Stellen.

Landesbibliothek Oldenburg

13. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des kassenärztlichen Verbandes Wilhelmshaven und Umgegend, betr. Herausnahme der Mietwohnungen von über 1200 Rm. Mietzins aus der Mieterschutzgesetzgebung.
14. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Gendarmerie-Vereins e. V., betr. Eingruppierung der oldenburg. Gendarmeriebeamten.
15. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des 1. Vorsitzenden der Ortsgruppe Oldenburg des Deutschen Ostbundes O. Meißner.
16. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Heuermanns H. Wichmann in Herbergen um künftige Ueberlassung der Parzellen 16, 17 und 18 der Flur 3 in Herbergen, Gemeinde Essen i. O.
17. Bericht des Ausschusses 1 zu der mit 15 weiteren Unterschriften versehenen Eingabe des Joh. Stephan, Ahlhorn, betr. Rückzahlung von Landarbeiterbaudarlehen.
18. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Amtsvollziehungsgehilfen Bäumer in Oldenburg um höhere Eingruppierung.
19. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Lokomotivführer a. D. Adolf Oltmanns und Max Hasselhorst in Oldenburg, betr. Heraufsetzung des Ruhegehalts.
20. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Landwirte M. Wulf in Vorwerk Hohenhorst und G. Grimm in Gnissau, betr. Ueberschwemmung der Wiesen in der Gemeinde Gnissau.
21. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Frl. Alma Blumensath, betr. Bitte um Weiterführung des Stellenvermittlungsgeschäftes.
22. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Malermeisters August Feigel, Cloppenburg, betr. Ablehnung seines Baudarlehenantrages.
23. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Paul Löchel, Rüstringen, betreffend Verschleuderung von Waren bei Zwangsversteigerungen.
24. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Studienrats Fritz Varelmann in Cloppenburg, um Erlaß der Steuer vom bebauten Grundbesitz.
25. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des H. kl. Burhoff und 16 weiterer Petenten aus der Gemeinde Essen, um weitere Benutzung der schmalreifigen früheren Militärwagen.
26. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Schwerkriegsbeschädigten Heinr. Stalling, Westerstede, um Erhöhung seines Baudarlehns.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Ministerpräsident v. Finckh, Minister Dr. Driver und Dr. Willers, Oberregierungsrat Cassebohm, Ministerialräte Dr. Weßner, Ostendorf I, Regierungsräte Ott, Roß.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Heidkamp verliest das Protokoll der achten Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall. Dann ist es genehmigt. Ich bitte jetzt Herrn Abg. Oeltjen, die Eingänge mitzuteilen. — Geschieht. — Der Landtag ist mit den Ueberweisungen einverstanden. Es ist dann noch eingegangen ein Schreiben der Staatsregierung zur Stellenübersicht. Ich schlage vor es an den Ausschuß 3 zu überweisen. Weiter liegt vor ein selbständiger Antrag des Abg. Wittje folgenden Wortlauts:

> Ich beantrage: Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung wird ersucht, von den in der Nachkriegszeit auf Oedland gegen Naturalwertrente angesiedelten Kolonisten eine den wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßte, in vielen Fällen niedrigere Rente als die Vorkriegsrente zu fordern. Dasselbe gilt auch für diejenigen Siedler, die in Zukunft ein staatliches Kolonat auf Oedland erwerben.

Ich habe angenommen, daß dieser Antrag in Betracht gezogen werden soll und ihn dem Ausschuß 1 zur Vorbereitung überwiesen. Der Landtag ist einverstanden. — Auf Antrag der Regierung setze ich den Punkt 14 der Tagesordnung heute ab. — Punkt 1 der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 37 betr. Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 25. März 1879 betr. Anlegung oder Veränderung von Straßen und Plätzen in den Städten und größeren Orten. Zweite Lesung.

Anträge sind nicht gestellt, infolgedessen beantragt der Ausschuß:

> Annahme des Gesetzentwurfs wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist und im ganzen.

Wir stimmen hier sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der ist angenommen. — Punkt 2 der Tagesordnung ist der

Landesbibliothek Oldenburg

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Ergänzung des Gesetzes betr. die Organisation des Staatsministeriums usw. vom 5. Dezember 1868. Zweite Lesung. (Anlage 57.)

Auch hier beantragt der Ausschuß:

> Annahme des Gesetzentwurfs, wie er aus der ersten und zweiten Lesung hervorgegangen ist und im ganzen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Punkt 3 ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg betr. den Staatsvertrag über den Ausbau der Unterweser und anderer Reichswasserstraßen. Zweite Lesung. (Anlage 17.)

Es ist ein Antrag des Regierungsvertreters eingegangen, der im Antrage 1 zur Annahme empfohlen wird, folgenden Wortlauts:

> Dem einzigen Artikel des Gesetzentwurfs ist nachzufügen: „den Staatsvertrag und das Schlußprotokoll nach der Vollziehung mit Gesetzeskraft zu verkünden und die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu erlassen."

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt. — Antrag 2 lautet:

> Annahme des Gesetzentwurfs, wie er aus der ersten und zweiten Lesung hervorgegangen ist und im ganzen.

Ich lasse über beide Anträge abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen. Punkt 4 der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 24. Mai 1909, betr. das Abdeckereiwesen. Erste Lesung. (Anlage 24.)

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

> Annahme des Gesetzentwurfs

und den weiteren Antrag:

> Der Landtag wolle die Eingabe Schewe und Genossen, Lindern und die Eingabe der Landgemeinden der vier Aemter Vechta, Cloppenburg, Wildeshausen und Friesoythe für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über die beiden Anträge und über den Gesetzentwurf. Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** Meine Herren! Ich glaube im Bericht so ziemlich alles dargelegt zu haben, was irgendwie von Bedeutung ist. Ich kann mich infolgedessen kurz fassen. — Ich muß darauf aufmerksam machen, daß im Bericht einige Schreibfehler enthalten sind. Zunächst muß es auf Seite 672 im ersten Absatz statt 4,40 Rm. 4,50 Rm. heißen, und im zweiten Absatz unten steht 30—150 Pfg., das soll Pfund heißen.

Das Abdeckereiwesen hat von jeher eine sehr große Rolle gespielt im Landesteil Oldenburg. Ich habe das festgestellt aus einer Zusammenstellung und ich darf vielleicht ganz kurz vorlesen, wie es früher gewesen ist. Bereits am 13. März 1639 wurde ein Befehl erlassen, in dem es heißt:

„Nachdem man glaubwürdig berichtigt wird, daß auf dem Lande mit dem sterbenden Viehe an Pferden und Hörn-Beestern nicht allerdings verantwortlich umgegangen, sondern dasselbe von ein oder andern abgedecket, oder ins Wasser geworfen, oder auch sonsten eingegraben werden soll. Als wird hiemit ernstlich befohlen, den Unterthanen anmelden zu lassen, sich dieses ungebührlichen Dinges zu enthalten und wann ihnen einige Beester abfällig werden, solches dem Scharffrichter allhier, dem darauf Gesinde zu halten befohlen, anzeigen zu lassen, der sie dann für 12 Groten abdecken, auch denjenigen, deme das Sterb-Beest zukommt, dargegen die Haut zum liefern lassen soll — also ähnlich wie es heute gemacht werden soll —; Immaßen solches von alters also in dieser Grafschaft ist gehalten worden. Wann auch jemand dem Scharffrichter die Häute lassen wil, soll derselbe für ein Pferde und Kühe-Haut 12 Grot abgeben. Alles bey Vermeidung der Herrschaft schwerer Straffee, und sollen nichtsdestoweniger, da die Unterthanen es verschwiegen und hiewider handeln würden, dem Nachrichter obgemeldete Gelder zu zahlen schuldig, und in unausbleiblicher Straffee dazu gefallen seyn. Wornach sich ein jeder zu achten, und für Schaden zu hüten. — Signatum Delmenhorst, den 13. Martii (März) 1639. Land-Drost, Cantzler und Räthe daselbst."

Das ist ein Erlaß aus dem Jahre 1639, und so ist es weiter gegangen, bis schließlich die Kadaververnichtungsanstalt hier errichtet wurde. Es ist im Bericht schon angeführt, daß die Ablieferung von Kadavern außerordentlich stark zurückgegangen ist, und deshalb ist diese Vorlage gemacht. Man muß dies Unternehmen wieder rentabel machen. — Es sind nun zwei Eingaben da, die kommen aus dem Süden unseres Landes, aus den Aemtern Wildeshausen, Vechta, Cloppenburg, Friesoythe, die sich gegen diese Vorlage aussprechen. Aber ich glaube, die Petenten gehen von falschen Voraussetzungen aus. Ich glaube nicht, daß sie sich darüber klar sind, was werden wird, wenn diese Vorlage nicht angenommen wird. Sie sagen, daß es nicht nötig ist, die Kadaververnichtungsanstalt beizubehalten, man könne die Kadaver vergraben. Das ist nicht so einfach; denn die Bestimmungen des Reichsviehseuchengesetzes stehen dem entgegen, wenn es sich um Seuchentiere handelt. Solche Tiere dürfen nur vergraben werden an Stellen, die eingefriedigt werden müssen. Der Besitzer solcher Tiere kann von der Gemeinde verlangen, daß ein solcher Platz hergestellt wird. Die Gemeinde ist dafür verantwortlich. Ich weiß, daß der Unwille im Lande gegen die Kadaververnichtungsanstalt außerordentlich groß ist. Er richtet

Landesbibliothek Oldenburg

sich gegen die Kadaververnichtungsanstalt, weil sehr viele Klagen vorgebracht sind über die späte Abholung der Kadaver. Dafür muß Sorge getragen werden, daß dies pünktlich geschieht, und ich glaube bestimmt, wenn die Ablieferung wieder besser wird, wenn das Unternehmen wieder rentabler werden wird, auch hierin eine Besserung eintritt. Aber nur dann; denn man kann einem Unternehmer nicht zumuten, alle Jahre mit Verlust zu arbeiten. Wir haben uns überzeugt bei der Prüfung der Bücher, daß es so ausgeschlossen ist, das Unternehmen zu verbessern. Ob das jetzt eintreten wird, weiß ich auch nicht, aber man kann es versuchen. Wenn wir auch eine kleine Viehumlage erheben, so kommt diese jedoch dem Viebesitzer wieder zugute. Ich halte aus diesem Grunde die Vorlage für richtig und bitte Sie, diese Vorlage anzunehmen.

Ich darf dann noch auf ein paar Punkte hinweisen, die auch von außerordentlicher Bedeutung sind, soweit die Klagen über die schlechte Ablieferung in Frage kommen. In dem Gesetz ist bestimmt: „Verzögert sich die Abholung eines Kadavers seitens der Abdeckerei, und liegt die Gefahr vor, das eine längere Aufbewahrung des Tieres mit Gefahren für die Umgebung verbunden ist, so kann der Gemeindevorstand die Verscharrung an einem geeigneten Orte unter polizeilicher Ueberwachung anordnen. Von der Anordnung ist der Abdeckerei auf schnellstem Wege Mitteilung zu machen." Und in dem Vertrage, der damals mit dem Unternehmer Grotkaß abgeschlossen ist, heißt es dann: „Ist die Verscharrung eines überweisungspflichtigen Kadavers notwendig geworden, so hat der Unternehmer die durch die Verscharrung entstandenen Kosten zu tragen". M. H., ich halte diese Paragraphen für außerordentlich wertvoll. Das ist leider nicht genügend bekannt im Lande. Wenn also diese Kadaver nicht abgeholt werden, dann hat der Besitzer sich an den Gemeindevorstand zu wenden und der hat das Recht, die Kadaver auf Kosten des Unternehmers verscharren zu lassen. Ich möchte deshalb darum bitten, zu veranlassen, daß dieses allgemein bekannt wird.

Das übrige steht im Bericht. Ich kann mich darauf beziehen und bitte Sie nochmals, die Vorlage anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Fröhle.

Abg. **Fröhle:** Meine Herren! Ich beziehe mich auf den Bericht, zu dem meine politischen Freunde sich der Abstimmung enthalten werden. Von Vorteilen sehe ich persönlich nicht viel. Ich will jetzt zu der Vorlage nicht sprechen. In diesem kalten Saal sich lange aufzuhalten, ist wirklich kein Vergnügen. Gegen die Ausführungen des Vorredners wird sich manches sagen lassen. Wir werden die Vorlage bei der Ausschußberatung in zweiter Lesung eingehend prüfen und dann endgültig Stellung nehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Zur Abkürzung der Verhandlungen schließe ich die Beratung, und wir stimmen über beide Anträge zusammen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht — Sie sind angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis morgen früh 10 Uhr einzureichen. — Punkt 5 der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die nach § 89 der oldenburgischen Verfassung vorzulegenden Bücher und Rechnungen der Zentralkasse, der Landeskasse, sowie der zugehörenden Nebenkassen für das Jahr 1925.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle zu den Ueberschreitungen:

a. der Zentralkasse im Betrage von 125 008,88 Rm.

b. der Ausgaben der Landeskasse des Landesteils Oldenburg Abt. A. Allgemeiner Fonds:

bei Abschnitt	I . . .	9 215,20	Rm.
„ „	V . . .	75 891,02	„
„ „	VI . . .	217 657,69	„
„ „	VII . . .	379 632,49	„
„ „	VIII . .	160 238,28	„

seine Genehmigung erteilen.

Ich eröffne dazu die Beratung. Da keine Wortmeldungen vorliegen, stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht — Er ist angenommen. — Punkt 6 ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des G. Stegie-Hammelwardersande betr. Umwandlung der schwankenden Naturalpacht in Rm.-Pacht.

Der Ausschuß beantragt dazu:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Ich lasse abstimmen und bitte die Abgeordneter, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht — Er ist angenommen. — Punkt 7 ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Landbundes Oldenburg-Bremen betr. Behebung der Notlage der Siedler und Domänenpächter.

Hierzu beantragt der Ausschuß:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Janßen.

Abg. **Janßen:** Meine Herren! In den letzten Jahren hat der Landtag sich fast immer mit Eingaben der Domänenpächter und der Marschsiedler beschäftigen müssen. Ich glaube, das hat seinen Grund. Wenn die Landwirtschaft im allgemeinen jetzt eine Krisis durchmacht, so glaube ich, daß die Verhältnisse in den letzten Jahren für die Landwirte in den Marschen besonders ungünstig gewesen sind. Die Preise für Pferde und Rindvieh waren nicht ausreichend. Ich erinnere daran, daß halbjährige Füllen vielfach zum Schlachten verwendet, daß andere Füllen zu einem Preise verkauft sind, der kaum das Deckgeld und die

Landesbibliothek Oldenburg

Stuten-Versicherungsprämie ausmachte. Ich weiß, daß die Witterungsverhältnisse in den Marschen außerordentlich ungünstig waren. Anhaltende Regengüsse im Herbst ließen das Wasser in den Gräben steigen; die Entwässerungsverhältnisse in den Marschen waren nicht so, wie sie sein mußten. Es sind das Folgen des Krieges. Die Binnentiefe ist verschlammt, die Außentiefe versandet. Bei den Marschländereien im Jeverland hat sich das dahin ausgewirkt, daß stellenweise Ackerländereien eine gewisse Zeit des Jahres überschwemmt waren und so nicht bestellt werden konnten. Dadurch sind die Marschlandwirte in eine schwierige Lage geraten. Die Besitzer haben Hypotheken aufnehmen, die Pächter einen Teil ihres lebenden Inventars veräußern müssen; die Domänenpächter haben sich an den Staat gewandt um eine Stundung ihrer Pacht zu erreichen. In dem Bericht über die Eingabe der Domänenpächter ist gesagt, daß den Domänenpächtern von 350000 Rm. Gesamtpacht 250000 Rm. gestundet sind. Man kann doch nicht annehmen, daß ein großer Teil der Domänenpächter so schlecht gewirtschaftet hat oder daß sie nicht haben zahlen wollen. Hier, glaube ich, ist von den Domänenpächtern etwas gefordert, was sie nicht haben zahlen können. Ich erinnere an die Nachforderungen aus der Inflationszeit. Das Domänenamt ist den Domänenpächtern allerdings entgegengekommen, indem es ihnen gestattet, die Schuld in acht Jahren, glaube ich, abzutragen und es nimmt ihnen eine mäßige Verzinsung ab, aber ich bitte, daß bei Neuverpachtungen diese Schuld in Anrechnung gebracht wird und daß die Pacht so festgesetzt wird, daß die Domänenpächter auch imstande sind, diese Schuld zu tragen und zu verzinsen.

Der zweite Teil der Eingabe des Landbundes befaßt sich mit der Lage der Siedler. Es wird darin ausgeführt, daß die Siedler in den Marschen in eine Notlage geraten sind. Tatsächlich ist es so, daß ein Teil der Siedler heute unzufrieden ist. Es sind Bestrebungen im Gange, die Siedlungen zu verkaufen. Teilweise haben schon Verkäufe stattgefunden. Allgemein hört man Klagen seitens der Siedler über die Höhe der Renten. Die Verhandlungen im Ausschuß haben ergeben, daß die Siedler außer ihrer Rente, die ungefähr die Höhe der Pacht für größere Stellen erreicht, auch noch die Steuern und Abgaben ihrer Siedlung zahlen müssen. Ich glaube, hier muß unbedingt seitens des Staates nachgeprüft werden, ob die Renten der Siedlungen im richtigen Verhältnis zu den Pachten von größeren Herdstellen stehen. Das ist notwendig. Es ist ein Unding, wenn die Siedler 50 Rm. pro ha mehr bezahlen als die Pacht für größere Herdstellen beträgt. — Der zweite Wunsch der Petenten geht dahin, daß ihnen die Rente im voraus in Goldmark genannt wird. Sie wissen nicht, wenn sie ihre Produkte verkaufen wollen, was sie an Rente zahlen müssen und da möchte ich die Regierung bitten, zu prüfen, ob es nicht möglich ist, in Zukunft immer für ein Jahr im voraus die Rente zu bestimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tantzen.

Abg. **Tantzen:** Meine Herren! Solange ich im Landtag bin, ist gelegentlich immer gesprochen worden über die Höhe der Domänenpachten, hinzugekommen ist jetzt neu in der Marsch die Siedlung, und solange ich im Landtag bin, ist, trotzdem teilweise die Pachten sehr niedrig waren, immer geklagt worden von einigen Domänenpächtern und es war auch immer so, vor dem Kriege schon, daß einige trotz sehr niedriger Pacht nicht bestehen konnten und wenn man diesen die Pacht ganz erläßt, können sie auch noch nicht bestehen. Der Staat muß sich danach richten, wie im allgemeinen für gleichwertiges Land unter normalen Verhältnissen des Bezirks die Pachten sind. Das muß auch ein Domänenpächter, der Staatsgut betreibt, herauswirtschaften können, wobei die Spitzen den Pachten in der Privatwirtschaft auszuscheiden haben, sondern der gesunde mittlere Durchschnitt gilt. Mehr zahlen die Domänenpächter jetzt im Durchschnitt nicht. Es kann eher gesagt werden, sie zahlen weniger. Es gibt auch Domänenpächter, die am meisten klagen, die von ihrem Land für doppelten Preis aftervermieten. (Hört! Hört!) Es gibt Domänenpächter, die 100 und 110 Rm. für den ha bezahlen, für einen ähnlichen Preis ist in der Gegend nichts zu bekommen. Ich muß also sagen, ein allgemeines Klagen der Domänenpächter über zu hohe Pachten ist unberechtigt, trotzdem ich anerkennen will, wie Herr Janßen zu Anfang seiner Ausführungen sagte, daß bei den schwankenden Verhältnissen in der Landwirtschaft infolge der ungleichen Preis- und Absatzmöglichkeiten gerade der, der in die ungünstige Zeit hineingerät mit dem Absatz, vielfach kaum in der Lage ist, Durchschnittssätze herauszuwirtschaften. Dem anderen, der gerade in der Lage war, günstig abzuschließen, geht es umso besser. Es liegt an den Zeitverhältnissen mit, daß es dem einen sehr gut, dem andern durchschnittlich und dem dritten recht schlecht gehen kann, und wenn der Staat durch die Stundung Rücksicht nimmt auf diejenigen, die die Pacht schwer zahlen können, so glaube ich, kommt der Staat soweit entgegen, wie er es in seiner Stellungnahme gegenüber der Gesamtheit tun kann. Also dafür zu plädieren, daß die Domänenpächter zu hohe Pachten bezahlen und niedrigere Pachten bezahlen müßten, kann ich nicht.

Was die Siedler anlangt, so bin ich mit Herrn Janßen derselben Meinung, daß das versiedelte Land, dem Staat nicht mehr einbringen sollte, als es in unversiedeltem Zustand in geschlossenen Herdstellen eingebracht hätte, und das tut es zum Teil Die Siedler sind außerdem belastet mit Abgaben und Haubaulasten, die der Domänenpächter nicht zu zahlen hat. Also hier noch einen Ausgleich zu schaffen, hier noch die ganze Verrentungshöhe nachzuprüfen, das halte auch ich für richtig. Ich glaube, das brauchen wir jetzt nicht wieder beantragen, das tut die Regierung bereits. Im Finanzausschuß ist erklärt, daß auf Grund der angenommenen Anträge im Vorjahre die Regierung dabei ist, nachzuprüfen, ob die Siedlerrenten nachbargleich festgesetzt sind oder ob Veränderungen vorge-

Landesbibliothek Oldenburg

nommen werden müssen und ob Siedler mehr zahlen als Domänenpächter und in der Pacht herabgesetzt werden können. Ich glaube, da besteht völlige Einigkeit, daß das durchführbar ist und das Ergebnis wird abzuwarten sein. Dann werden wir sehen, ob es den Wünschen der Gerechtigkeit entspricht.

Ich glaube, daß die Stellung der Regierung zu den Domänenpachtungen, wie sie zu dem Ausdruck gekommen ist, im ganzen dem entspricht, was im Staatsinteresse und auch im Interesse der Domänenpächter erforderlich ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Themann.

Abg. **Themann:** Meine Herren! Ich kenne speziell die Lage der Domänenpächter nicht. Ich kann mich auch nicht dazu äußern, ob die Pachten, die die Domänenpächter bezahlen sollen, zu hoch oder zu niedrig sind. Aus den Feststellungen im Ausschuß ging hervor, daß sie im Vergleich zu den Privatpächtern, die unter gleichen Verhältnissen wirtschaften müssen, niedrige Pachten bezahlen, wenigstens niedrigere als die Privatpächter. Dann gibt es hier doch zu bedenken, daß sowohl dem Domänenpächter wie dem Privatpächter der Weg zum Pachteinigungsamt offen steht, um den Pachtpreis festsetzen zu lassen. Ich nehme an, daß das Pachteinigungsamt die Domänenpächter nicht besonders schlecht behandelt, sondern daß diese bei den Pachteinigungsämtern auch ihr Recht bekommen können. Allgemein glaube ich, daß die Pachtsätze, wie sie bezahlt werden, besonders auch bei Privatpächtern, zu hoch sind, daß sie im Vergleich mit der wirtschaftlichen Lage noch heruntergehen müssen, damit auch der Pächterstand und der Domänenpächterstand wieder freier in die Zukunft schauen kann.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht — Der Antrag ist angenommen.

8. Gegenstand ist der Bericht über die

Abstimmung über die Anträge 13, 119, 120 des Landeskassenvoranschlags, betr. Ostsiedlung.

Die Beschlußfassung über diese Anträge ist bei der ersten Lesung abgesetzt. Der Antrag 119 lautet:

Annahme des Kap. 3.

Es handelt sich um die Einstellung von 300 000 Rm. für die Ostsiedlung. Damit steht in Zusammenhang der Antrag 13:

Annahme des Kap. 7 Tit. 5

der die Bewilligung der Zinsbeihilfen will.

Dann beantragt der Ausschuß im Antrage 120:

Für den Fall der Annahme des Kap. 3 wird die Eingabe des Bauern-, Siedler- und Pächterverbandes zur Berücksichtigung überwiesen.

Ich eröffne die Beratung über diese 3 Anträge. Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. **Driver:** Meine Herren! In der letzten Woche hat wiederum eine Besprechung über die Ostsiedlung stattgefunden zwischen dem Reichsarbeitsministerium und den Ländern. Es hat sich im Wesentlichen um die Sicherstellung der Abgabeländer hinsichtlich der Hausbaudarlehn gehandelt. Wenn auch die Verhandlungen selbst nicht zu einem Abschluß in dieser Hinsicht gekommen sind, so haben doch die weiteren Besprechungen die Aussicht eröffnet, daß man zu einem befriedigenden Ergebnis für die Abgabeländer kommen wird, sodaß also die Länder wegen der Hausbaudarlehn keinerlei Risiko zu übernehmen haben. Ein solches Risiko, daß habe ich neulich im Plenum schon gesagt, können die Länder nicht übernehmen und werden wir nicht übernehmen. Wir wollen selbstverständlich die Bewilligung der 350000 Rm. an die Voraussetzung knüpfen, daß dem Lande irgend welche Schäden aus der Beteiligung an der Ostsiedlung nicht entstehen werden. Das Reich hat, wie Ihnen bekannt, im ganzen 250000000 Rm. für die Ostsiedlung ausgeworfen für fünf Jahre, das sind für jedes Jahr 50000000 Rm. Bislang ist es Gepflogenheit des Ministeriums gewesen, wenn das Reich für bestimmte Zwecke Summen aussetzte, daß es hiervon einen Teil seinerseits auch wieder zu bekommen versuchte, denn, m. H., das ist neulich auch von einem Abgeordneten schon ausgeführt worden, wir müssen zu diesen 250000000 Rm. unsererseits auch beitragen. Wenn die Länder nichts davon wieder einheimsen, dann wird tatsächlich das ganze Geld, das auch von uns mit erhoben wird, im Wesentlichen für Preußen verwendet, weil in Preußen die Ostmark liegt und dort gesiedelt wird. Das scheint an sich schon ein Grund zu sein, daß wir uns doch möglichst auch an der Ostsiedlung zu beteiligen suchen, umsomehr aber, als Oldenburg ein ausgezeichnetes Siedlermaterial hat. Die Nachfrage nach Siedlungsland ist bei uns so stark, daß wir sie nicht befriedigen können. Im Staatsbesitz befindet sich Oedland auf Sandboden überhaupt kaum mehr. Nach Schätzung der Gemeindevorsteher beträgt das Oedland im Privatbesitz auf Sandboden, das sich zur Kultivierung eignet, noch rund 8000 ha. Nach Schätzung des Siedlungsamtes ist es etwas mehr. Aber, m. H., bedenken Sie wohl, das sind Schätzungen, irgend welche Sicherheit, ob dieses Land ganz zu Kolonaten ausgewiesen werden kann, ist nicht gegeben. Das muß sich im Einzelfalle ausweisen. Das hängt wesentlich auch davon ab, ob das nötige Grünland, das dabei sein muß, beschafft werden kann. Wenn wir von diesem Lande — und wir haben die feste Absicht, Erwerbungen vorzunehmen — etwa 2000 ha erwerben, das ist allerdings auch nur ein Griff, aber es scheint mir, daß damit so ungefähr die Grenze erreicht sein wird, dann ist das nicht viel Land. M. H., Sie können sich selber ausrechnen, wie lange wir, wenn wir 2—3000 ha erwerben, noch Oedland haben, um damit die Nachfrage für unsere Siedler befriedigen zu können. Das Ende ist abzusehen. Deshalb sollte man die Gelegenheit nicht vorübergehen

Landesbibliothek Oldenburg

lassen, unsere Leute, die sich nach einer selbständigen Ackernahrung sehnen, an der Ostsiedlung zu beteiligen. Ich meine, wer für den Siedlungsgedanken ist, wer behauptet, daß das Siedlungswerk gefördert werden muß, der kann in Konsequenz dieses Standpunktes eigentlich eine andere Auffassung nicht haben, der darf nach meinem Dafürhalten die sich jetzt bietende Gelegenheit der Ostsiedlung nicht unbenutzt vorübergehen lassen. Was wird denn nun, m. H., die Folge sein, wenn wir uns an der Ostsiedlung nicht beteiligen? Dann werden unsere Leute weiter abwandern und auswandern nach außereuropäischen Ländern. Ich habe mir vor einiger Zeit eine Zusammenstellung machen lassen über die Auswanderungen im Jahre 1925 und 1926. Sie ergibt, daß im Jahre 1925 aus dem Landesteil Oldenburg ausgewandert sind 56 Familien mit 427 Einzelpersonen, davon waren 169 Einzelpersonen aus der Landwirtschaft. Im Jahre 1926 sind aus dem Landesteil Oldenburg 48 Familien mit 456 Einzelpersonen ausgewandert, davon waren 188 aus der Landwirtschaft. Das Zielland waren außereuropäische Länder, in der Hauptsache Süd- und Nordamerika. Ich meine, man sollte doch lieber unsere Leute, die eine selbständige Ackernahrung haben wollen und sie hier nicht bekommen können, innerhalb des deutschen Vaterlandes ansiedeln, man soll ihnen Gelegenheit geben, jetzt im Osten unseres Vaterlandes sich anzusiedeln. Das ist sicher besser, als wenn wir sie nach drüben gehen lassen und sie der Gefahr aussetzen, ihr Deutschtum zu verlieren. An der bisherigen Siedlung, der Inlandssiedlung, soll nichts geändert werden. Sie soll auch nicht verlangsamt werden, dasselbe Tempo wie bisher soll beibehalten werden. Ich habe Ihnen schon mitgeteilt, wir werden versuchen, in allernächster Zeit aus dem Privatbesitz Oedland anzukaufen, um damit Siedlerstellen schaffen zu können. Was für Land vom Privatbesitzer zu haben ist und welcher Güte das ist, darüber fehlt uns z. Zt. jeglicher Anhalt. Voraussetzung ist selbstverständlich und muß bleiben, daß Siedler nur auf solchem Lande angesiedelt werden, auf dem sie tatsächlich ihr Auskommen finden können, mit anderen Worten, der Boden darf nicht so mager und steril sein, daß die Leute bald wieder ihre Siedlung verlassen. Ich möchte daher dem Landtage nochmals dringend zur Erwägung stellen, die Summen, die wir für die Ostsiedlung angefordert haben, zu bewilligen. M. H., wenn Sie das Siedlungswerk fördern wollen und ich nehme an, daß Sie das wollen, dann müssen Sie diesen Betrag bewilligen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tantzen.

Abg. **Tantzeen:** Meine Herren! Diese Ausgabe, die wir jetzt entscheiden wollen, zeigt deutlich wieder, welche Schäden die Zersplitterung des deutschen Reiches hat. Wir haben in den Ländern die Siedlung behalten. Jetzt hat das Reich 250 000 000 Rm. bewilligt, knüpft an diese Bewilligung Bedingungen, will selbst möglichst viel ausführen und ist auf dem Wege, das ganze Siedlungswesen in die Hand zu nehmen. Wie die Dinge heute liegen, glaube ich, daß das Bestreben, daß das Reich in stärkerer Weise das Siedlungswesen sich unterstellen will, richtig ist, denn, wie es jetzt ist, daß wir hier z. B. als Einzelstaat Oldenburg, um an diese Mittel beteiligt zu werden, eigene Mittel zur Verfügung stellen wollen, um Siedler in einem anderen Lande, wo wir gar keine Verbindung mit diesen Menschen mehr haben, anzusiedeln, das halte ich für außerordentlich bedenklich. Ich bin auch nicht der Meinung des Herrn Ministers, wenn er sagt: „Wer siedeln will, wer das Siedlungswerk im ganzen fördern will, kann eigentlich nicht anders, als uns zustimmen.“ Man weiß garnicht, ob man das Rechte trifft. Das Siedlungswerk fördern wollen, heißt noch nicht, sich auf einen gefährlichen und falschen Weg begeben müssen. Dieser Weg ist aber zum mindesten sehr dunkel, wahrscheinlich führt er zu Ergebnissen, daß derjenige, der ihn betritt, nachher außerordentlich schwer belastet wird. Nun kann man sagen: Laßt doch die Leute ziehen, wenn sie wollen. Sie tragen ihre eigene Haut zu Markte. Das haben wir bei der Siedlung im eigenen Lande nie gesagt, sondern da haben wir stets betont, wir müssen genau untersuchen, ob eine Existenzmöglichkeit gegeben ist. Bei der Ostsiedlung sollen wir alles das unterlassen und wollen sagen: Wir zahlen nur 6000 Rm. Darlehn, dann laßt die Leute ziehen, sie wollen ja, andere tun es auch, also wird es gehen; sie tragen ihre eigene Haut zu Markte. Nein, auch hier müssen wir mit derselben Gründlichkeit untersuchen, wie im eigenen Lande, wo wir es viel besser können, ob wirklich die Siedler dort existieren können unter den jetzt gegebenen Verhältnissen. Da ist unsere Einwirkung und unsere Einsicht in die dortigen Verhältnisse, das behaupte ich auch von den Herren der Regierung, so gering, daß wir die Verantwortung nicht übernehmen können, daß sich an der Ostgrenze einige Dutzend Leute aus dem oldenburgischen Süden eine nicht gesicherte Existenz schaffen. Wenn man die Verantwortung übernehmen will, dann kann man nicht anders, als zunächst die ganzen Verhältnisse genau zu untersuchen. Die Regierung hat erklärt im Ausschuß und auch neulich im Plenum, daß davon keine Rede sein könne. Sie sagte, wenn der Siedler hinausgezogen sei, dann sei er für die Regierung erledigt. Irgendwelche Rückforderungen beständen nicht, irgendwelche Verantwortung übernehme sie nicht, oder gar von irgend einer Aufgabe der 6000 Rm. könne keine Rede sein. Die 300 000 Rm. seien hingegeben als Darlehn und das Darlehn müsse zurückgezahlt werden. Irgendeine Verantwortung für die Einzelnen zu übernehmen, sei unmöglich bei der geringen Orientierung über die Verhältnisse.

Wir haben letztes Mal beantragt, die Entscheidung auszusetzen, bis die Antwort eingegangen ist auf die Frage, was in Oldenburg für Oedland vorhanden ist. Wir haben die Zahlen bekommen. Sie beruhen im Wesentlichen auf Schätzung. Es sind insgesamt 100 000 ha, 60 000 ha Moorland, 25 000 ha Sandland. Nun ist gefragt worden, was ist davon sofort

Landesbibliothek Oldenburg

kulturbereit, was ist kulturfähig. Kulturbereites Moorland ist mehr vorhanden als Siedler da sind. Das steht fest. Ich bin auch der Meinung, daß man nicht so scharf die Auffassung unterstützen soll, daß der Geestsiedler nicht ins Moor paßt. Ich kenne eine Anzahl Moorsiedler, die von der Geest und Marsch kommen, denen es befriedigend geht. Im Moor bestehen größere Risiken, das wissen wir. Deshalb muß die Moorsiedlung unter günstigen Bedingungen beginnen. Wenn wir die Siedler so günstig stellen, wie wir sie im Osten stellen wollen, ihnen das Kapital zuwenden, was dazu aufgebracht wird und lassen sie auf einer Moorsiedlung, so behaupte ich, wird jeder Münsterländer sich auf dem Moore wohler fühlen und wird sich wirtschaftlich besser stehen. Wenn er 15 ha kultiviertes Moorland hat, wohin Wege führen usw., so wird er sich besser stehen, als wenn er nach dem Osten geht. Ich kann Ihnen sagen, im Osten sind die Verhältnisse anders. Wir liegen zwischen der holländischen Grenze und der Nordsee. Hier sind die klimatischen Verhältnisse von Grund auf anders. Der Siedler, der dorthin geht und sieht das Land und das Getreide, der täuscht sich sehr. Hier liegt noch Oedland, Moorland, das kulturbereit ist, was entwässert ist und wohin Wege führen, und es ist auch noch Moorland, das entwässert werden kann und an dem weiter gearbeitet werden muß. Es sind rd. 30000 ha Sandland vorhanden, davon sind 23—25000 ha kulturfähig, nach den Schätzungen des Siedlungsamtes, und nach den Schätzungen der Gemeindebehörde 15—16000 ha, davon ist die Hälfte geeignet zu Weideland. Es liegt zwar zersplittert, aber es sind auch noch Flächen da, besonders in Friesoythe, die geschlossen liegen und kulturgeeignet sind, die wir in unsere Hand bekommen müssen. Es kann nicht angehen, daß immer weiter Rücksicht genommen wird auf den alten Zopf, daß derjenige, der 50 ha kultiviertes Land hat, noch viel Oedland behalten muß, das er seit 100 Jahren nicht kultiviert hat und sagt: Ich will es bis in alle Ewigkeit dort liegen lassen. Das geht nicht. Da muß das Siedlungsamt Bewegung hineinbringen. (Zuruf Meyer-Holte.) Das kann man sehr vielseitig auslegen, Herr Meyer. Ich lege es so aus, wenn dieses Land dort, was kulturfähig ist, freihändig zu kaufen ist für einen Preis, der noch die Siedlung ermöglicht, so soll man es freihändig kaufen. Man soll aber nicht unterlassen, dem Betreffenden zu sagen: Wenn ihr es uns freihändig nicht geben wollt aus irgend welchen konservativen Anschauungen, so werden wir es enteignen. (Zuruf des Abg. Thye.) Ich meine, Herr Thye, einen ganz anderen Konservatismus, als den, den Sie etwa haben; das ist einer, der ist sehr weit zurück hinter dem konservativen Geist, den ich irgendwie gehört habe im Landtage, der damit nichts zu tun hat. In diesen Fällen soll man das Land zu bekommen versuchen. Nachdem wir diese Uebersicht haben, glaube ich umsomehr, daß wir keine Veranlassung haben, Leute ins Dunkle gehen zu lassen. Wir können hier die Siedler noch unterbringen. 50 Stück sind in Aussicht genommen, die mit je 6000 Rm. nach dem Osten geschickt werden sollen. Die Folge wird sein, daß sich das fünfmal wiederholt, also bedeutet das für Oldenburg eine Ausgabe von 1½ Millionen Rm., wenn soviel Siedler da sind. Wir glauben, daß diese Siedler das wertvollste Material sind, was wir haben. Wenn heute der Druck stärker ist, weil der Zuwachs ein großer gewesen ist, so mache ich darauf aufmerksam, daß nach aller Erfahrung von 1932 ab in Deutschland längere Jahre ein Menschenzuwachs überhaupt nicht sein wird, weil dann der männliche Teil zu fehlen beginnt, der durch den Beginn des Krieges begründet ist. Das ist eine allgemeine Auffassung, und deshalb müssen wir damit rechnen, daß wir dann in eine Periode kommen, wo wir Menschen brauchen, und wo das Oldenburger Land vielleicht keine Menschen hat, wenn wir gerade 2—300 weggeschickt haben mit 1½ Millionen Rm. So werden wir das vielleicht bedauern. Wir sollen sie in bezug auf die Siedlung in Oldenburg stützen und fördern. Solange wir das hier können, dürfen wir sie nicht an die polnische Grenze bringen. Wenn einer freiwillig dorthin geht, sich mit einem Siedlungsbüro in Verbindung setzt, oder nach Kanada oder Brasilien geht, so ist das seine Sache. Wir können das nicht verhindern. Unter ½ Millionen Menschen gibt es eine Anzahl, die will etwas neues. Vor einigen Tagen war einer bei mir, dem es gut ging, der war der Meinung, er müßte nach Südamerika. Solche gibt es immer. Sie werden auch das, Herr Minister, nicht aufhalten können. Laßt die Menschen dort glücklich werden, dafür haben wir keine Verantwortung. Wen es so hinaustreibt, der hat auch häufig die Kraft in sich, die Schwierigkeiten zu überwinden, und die wirken dort vielleicht für uns viel günstiger als hier. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, daß wir trotz all der schönen Worte, die wir hören, es nicht verantworten können, diese Menschen dorthin gehen zu lassen. Wir glauben auch, die Verantwortung nicht übernehmen zu können, wenn wir ihnen diese 6000 Rm. als verlorenen Zuschuß geben. Ich mache darauf aufmerksam, daß, wenn die Mehrheit das annehmen wird, sie keine fünf Jahre zu warten braucht, dann wird das Geld à fonds perdu gefordert. (Zuruf von der Regierung: Nein.) Jetzt wird nein gesagt. Wenn wir dann noch Abgeordnete und Sie noch Minister sind, werden wir uns daran erinnern. Glauben Sie nicht, daß Sie die 6000 Rm. wiederbekommen. Man kann überlegen, ob man sie nicht à fonds perdu geben will, dann haben Sie noch mehr Siedler, die dorthin wollen. Ich mache das nicht mit. Wir müssen sie behalten auf Moor und Geest. Da ist noch Gelegenheit zum Siedeln. Wir werden gegen die Bewilligung der Mittel stimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Themann.

Abg. **Themann:** Meine Herren! Erlauben Sie mir einige Worte zu dieser Frage. Ich möchte insbe-

Landesbibliothek Oldenburg

sondere auf einige Ausführungen des Herrn Abg. Tantzen zurückkommen. Er sagte zunächst, es sei früher in Oldenburg, wenn gesiedelt worden wäre, eingehend geprüft worden, ob eine Existenzmöglichkeit geschaffen werde, ob es verantwortet werden könne dort einen Siedler ansässig zu machen. Das kann die Regierung im Osten nicht. Aber es ist ein wesentlicher Unterschied dabei. Wenn hier ein Siedler auf Oedland gesteckt wird, dann weiß er nicht, was er an dem Oedland hat. Wenn er im Osten kultiviertes Land kauft, was schon so und soviele Jahre kultiviert ist, dann ist das kein zugebundener Sack mehr, dann ist die Frage genau so klar, als wenn die Regierung mit den besten Vorsichtsmaßnahmen den unkultivierten Boden prüft.

Herr Tantzen sagte weiter, man müsse von dem Gedanken abgehen, daß ein Geestsiedler nicht in das Moor gehöre. Er gibt aber zu, daß mit dem Moor erhöhte Risiken verbunden sind und unter günstigeren Bedingungen besiedelt werden muß. Wer diese Tage im Ausschuß Gelegenheit hatte, die Ausführung des Herrn Abg. Wittje, der ein praktischer Moorsiedler ist, anzuhören, der hat wahrhaftig das Grausen bekommen, und der wird sagen: Es ist unverantwortlich, überhaupt anzuregen, daß Leute auf dem Moore angesiedelt werden. Solche großen Bedenken, die dort gegen die Moorsiedlung zu Tage gefördert sind von einem praktischen Siedler, habe ich in meinem Leben noch nicht gehört. Die klimatischen Verhältnisse im Osten sind gewiß andere als die hiesigen. Aber wir dürfen das eine nicht verkennen, daß schon vor dem Kriege, schon lange vor dem Kriege Oldenburger ausgewandert sind nach Posen, und denen geht es dort sehr gut. Sie sind zum Teil nach dem Kriege verdrängt worden, sie haben aber wieder vorgezogen, dort sich ein Anwesen zu erwerben als zurückzukommen in die Heimat. Diese Bedenken sind m. E. nicht so groß, wie sie geschildert sind. Dann glaube ich auch, daß wir nicht in erster Linie verantwortlich sind für das spätere Wohlergehen der Siedler, denn wir wollen doch keinen Siedler auffordern, nach dem Osten zu gehen, wir wollen es ihm selbst überlassen, ob er dort siedeln will. Wir müssen ihm nur den Weg ebnen. Wir dürfen doch nicht vergessen, daß die Inflation soeben vorbei ist, daß er eigene Ersparnisse nicht hat und aus eigenen Kräften nicht siedeln kann. Ihm muß von der Allgemeinheit geholfen werden, damit er ein Kolonat im Osten anfassen kann, damit er die Bedingungen, die damit verbunden werden, wenigstens vorläufig erfüllen kann. Ich bin über die Gesamtverhältnisse im Osten nicht so orientiert, daß ich etwas Genaues und Bestimmtes sagen kann. Das Bestimmteste, was ich darüber weiß, ist das, was ich auch eben gesagt habe von denjenigen Siedlern, die vor dem Kriege und auch nach dem Kriege dort angesiedelt sind. Ihnen geht es gut. Sie kommen vorwärts und sehnen sich nicht zurück in die Heimat. Sie würden es ablehnen, wenn man ihnen zumuten würde, ein Oedland-Kolonat anzufassen, von dem sie nicht wissen, ob sie darauf leben oder sterben können. Ich möchte bitten, denjenigen, die auf eigenes Risiko die Siedlung im Osten unternehmen wollen, den Weg nicht zu verrammen. Das tun wir, wenn wir diese Position ablehnen. Dann haben sie nicht die Möglichkeit, dorthin zu ziehen. Wir brauchen nicht zu glauben, daß die Zeit kommen wird, daß Oldenburg einmal Leute gebraucht und keine hat. Wir haben im Süden des Landes eine große Ueberbevölkerung und diese Ueberbevölkerung wirkt sich zum Schaden der Landwirtschaft aus. Auch aus diesem Grunde müssen wir dafür eintreten, daß ein Ventil geöffnet wird, durch welches die Ueberbevölkerung, die sich hier nicht produktiv betätigen kann, ausströmt, daß es ihr ermöglicht wird, eine eigene Existenz zu gründen. Ich beantrage namentliche Abstimmung zum Antrage 119.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Thye.

Abg. **Thye:** Die Frage der Ostsiedlung hat doch allmählich ein etwas anderes Gesicht bekommen. Wenn Herr Tantzen vorhin ausgeführt hat, daß die Regierung nicht im Stande wäre, die Verhältnisse im Osten so genau zu prüfen wie das wünschenswert wäre, so möchte ich demgegenüber betonen, daß das vielleicht auch niemals der Fall gewesen ist. Wir haben die schönen Erfolge aus den Siedlungen in der Marsch, wo wir überschwemmt wurden und noch immer überschwemmt werden mit Eingaben. Diese Siedlungen hat doch Herr Tantzen ausgegeben. Diese Siedler, die wir in der Marsch haben, kommen uns mit ihren Berechnungen und sagen uns, sie müssen so hohe Steuern und Abgaben bezahlen, daß sie sie nicht tragen können. Es wird ihnen darauf geantwortet, ja, die Steuern hatten wir früher niedriger berechnet, wir hatten nicht geglaubt, daß sie so hoch würden. Also unsicher ist eine solche Siedlung immer. Mann kann der Regierung den Vorwurf nicht ganz machen, daß sie in dieser Weise, ich will mich nicht so scharf ausdrücken, ich möchte sonst sagen, leichtfertig vorgeht. Wir müssen annehmen, daß im Osten, in diesem fruchtbaren Gebiet, wenn die finanziellen Grundlagen einigermaßen gegeben sind, Oldenburger Bauernsöhne fertig werden. Der Vergleich, den Herr Tantzen zieht mit unseren Moorgegenden und unseren Sandgebieten aus dem Amt Friesoythe, der stimmt nicht. Wer im Moor anfängt, hat mit sehr großen Widerwärtigkeiten zu kämpfen. Er hat einen sehr langen Tag, er hat solche Unsicherheiten in seinen Erträgen, daß ich demgegenüber immer noch den Osten vorziehen möchte, wenn auch das Absatzgebiet und die Verkehrsverhältnisse soviel ungünstiger sein mögen. Es kommt weiter hinzu, daß die Sandgebiete des Amtes Friesoythe sehr schlecht sind. Ich glaube, Herr Tantzen kennt diese Sandgebiete eigentlich nicht. Es sind Leute gekommen, die vom großen Fortschritt erfüllt waren im Gegensatz zu meinem Konservatismus. Sie sind durch das Amt gefahren, haben die weiten Oedländereien gesehen, haben sich im Zuge darüber unterhalten und gesagt: Das ist doch eine Sünde und Schande, daß das Land dort liegt. Wir sollten es zwischen Elber-

Landesbibliothek Oldenburg

feld und Barmen haben, da würde aber etwas daraus gemacht werden. Kennen denn die Leute überhaupt keinen Kunstdünger? Das waren Leute, die etwas selbstbewußt waren und vielleicht 1000000 Rm. Vermögen hatten. Diese 1000000 Rm. aber genügten nicht, um eine Besitzung von 20 ha in Betrieb zu bringen. Die Herren haben ein ganz klägliches Fiasko erlitten. Wie man bei der heutigen Wirtschaftslage mit den heutigen Hilfsmitteln einen derartigen Boden, wie man ihn im Amt Friesoythe und weitem Gebiet des Münsterlandes und des Ammerlandes hat, in Gang bringen will, das ist mir unerklärlich. In dieser Beziehung werden wir im Osten immer noch besser fertig werden. Ein Teil meiner politischen Freunde wird für die Ostsiedlung stimmen. Wir haben gehört, daß am Schluß des Krieges und nach dem Kriege den Teilnehmern gesagt ist: Der Dank des Vaterlandes ist Euch gewiß. Aus dieser Ansicht heraus ist ein Teil meiner politischen Freunde zu der Ueberzeugung gekommen, daß wir diese landwirtschaftlich befähigten Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer im Osten wohl ansiedeln können. Wie unsere oldenburgischen Bauernsöhne sich immer in der Welt bewährt haben, so werden sie sich auch wahrscheinlich in diesem weit abliegenden Gebiete des Ostens bewähren können. Das ist auch immerhin eine nationale Tat.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. **Frerichs:** Meine Herren! Ich will nur ein paar Worte sagen. Wir halten aus bevölkerungspolitischen und volkswirtschaftlichen Gründen die Siedlungen für notwendig und sind bereit, wo Aussicht auf erfolgreiche Siedlung vorhanden ist, uns dafür einzusetzen und dafür zu stimmen. Ich muß sagen, daß ich die Bedenken, die vom Herrn Abg. Tantzen hier vorgetragen sind, nicht in diesem Ausmaße teile. Richtig ist, daß man ein erhebliches Stück Verantwortung übernimmt für jeden Siedler, den man ansetzt. Ich glaube, daß bei jedem Siedler, der in Oldenburg auf Oedland angesetzt wird, die Verantwortung wohl kaum kleiner ist als für irgend einen Siedler, der im Osten angesiedelt wird. Es ist doch auch so, daß die Siedlung in Oldenburg durchaus nicht unterbleiben soll, sondern nach wie vor weiter betrieben wird. Die Mehrheit unserer Fraktion wird für den Antrag stimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wittje.

Abg. **Wittje:** Meine Herren! Ich bedaure ja außerordentlich, wenn der Abg. Themann von meinen Ausführungen, die ich im Ausschuß 1 gemacht habe, das Grauen bekommen hat. Ich werde aber trotzdem auch hier im Plenum bei Gelegenheit noch darauf zurückkommen und hoffentlich wird er dann anderer Meinung werden, und ich bin der Ansicht, daß dann ebenso auch der Landtag vor meinen Ausführungen kein Grauen bekommen wird. Wenn ich im Ausschuß 1 hingewiesen habe auf die Schwierigkeiten der Besiedlung in den Moorgegenden, so habe ich doch dabei ausgeführt, daß der Kolonist eben so angesiedelt werden muß, daß er auch in der Moorgegend vorwärts kommen kann. Dann gilt dies sicher immer nur für denjenigen, der etwas von der Landwirtschaft versteht und gern Lust zur Arbeit hat. Andere werden überhaupt nicht an solchen Plätzen fertig werden und wenn sie das Land geschenkt bekommen.

Herr Abg. Themann hat auf die früheren Siedlungen im Osten hingewiesen und hat dabei erwähnt, wie gut es den Leuten dort ginge. M. H., wenn es den früheren Siedlern im Osten gut geht, dann ist damit noch lange nicht gesagt, daß es den heutigen auch gut gehen muß; denn es kommt auf die Verhältnisse an, und wenn Herr Themann sich darüber klar werden will, dann mag er sich erkundigen über die Bedingungen, unter denen früher dort angesiedelt wurde. Ich habe darauf hingewiesen im Ausschuß, mit welcher Schuldenlast die Leute zu rechnen haben. Trotzdem sie 6—9000 Rm. mitbekommen, kommen noch 10—20000 Rm. Schulden darauf, die sie noch mit sich herumschleppen müssen, und wenn man die Bonität des Bodens und die klimatischen Verhältnisse des Landes berücksichtigt, ist sicher, daß der Kolonist diese Last nicht zu tragen vermag. Deshalb will ich im Oldenburger Land dieses Geld mehr aufwenden, dann wird auch der Siedler hier im Lande bestehen können.

Dann wird gesagt, daß man im Süden des Landes eine Ueberbevölkerung habe. Ja, m. H., auch im Süden des Landes ist doch Oedland in genügendem Maße vorhanden. (Zuruf: Leider nicht.) Es ist mir gesagt worden, es ist Land vorhanden, aber es kann nicht besiedelt werden. Das wird überall gesagt, m. H. Es ist gewöhnlich so, wenn Land zur Siedlung frei gegeben werden soll, dann taugt es nicht, aber wenn man es nachher preiswert verkaufen kann, dann ist das Land sehr gut. Für das Land will man nicht gern Steuern bezahlen, daher sagt man, es ist nichts wert, aber dasselbe Land ist in den letzten Jahren noch verkauft worden zu einem Teil, es handelt sich um Hochmoorland, den ha für 2500 Rm. Steuern will man nicht gern dafür bezahlen, weil es nichts wert sein soll. Wenn man aber eine solche Summe dafür bekommt, ist es ein Zeichen, daß es in Wirklichkeit doch nicht so wertlos sein kann. — Wir halten nach wie vor dafür, daß die Mittel für die Siedlung im Oldenburger Lande aufgewandt werden.

Präsident: Es ist mir soeben von Herrn Abg. Tantzen folgender genügend unterstützter Verbesserungsantrag zum Antrag 119 überreicht:

> „Ich beantrage, den Antrag 119 abzulehnen und dafür die vorgesehene Summe von 300000 Rm. zum Ankauf von Oedland in Oldenburg und zur Ausübung des Vorkaufsrechts zu verwenden.„

Ich stelle diesen Antrag mit zur Beratung und gebe das Wort Herrn Ministerialrat Cassebohm.

Landesbibliothek Oldenburg

Ministerialrat **Cassebohm:** Meine Herren! Der Verbesserungsantrag Tantzen hat meines Erachtens keine praktische Bedeutung. Mittel zum Ankauf von Oedland sind im Voranschlag vorgesehen (Abg. Tantzen: Das bedeutet also mehr als 1 Million, es bedeutet 1 300 000 Rm. Schwewarden z. B. ist ein ausgezeichneter Fall. Drei Prima-Siedlungsstellen haben Sie sich dort aus der Nase gehen lassen.) Soweit mir erinnerlich, war das Haus abgebrannt. Es war zunächst fraglich, ob das Brandkassengeld zur Auszahlung kommen würde. Ferner war der Grundbesitz bei weitem überschuldet. Der Kaufpreis, der gefordert wurde, deckte nicht die Schulden. Es war fraglich, ob die Sache frei von Schulden zu übernehmen war. Angenommen wurde, daß das Grundstück zur Zwangsversteigerung kommen würde, und wären die Schulden dann abgebucht worden. Das ist nicht der Fall gewesen. Es hat ein früherer Siedlungsbewerber die Stelle gekauft. Es ist bei uns Grundsatz, daß wir den kleinen Leuten den Erwerb von Land nicht unmöglich machen wollen und wollen nicht durch Ausübung der Vorkaufsrechte sie hindern, höher zu kommen. Ich glaube, es kann dem Siedlungsamt daraus kein Vorwurf gemacht werden.

Was die Ausführungen des Herrn Abg. Tantzen betrifft, daß unser Landvorrat noch recht groß sei, so möchte ich dazu bemerken, daß nach der Statistik der Vermessungsdirektion in den drei Geestämtern Vechta, Cloppenburg, Wildeshausen, in den letzten 50 Jahren 60 000 ha Oedland in Kultur genommen wurden. In einem Jahre sind das 1200 ha. Man muß aber berücksichtigen, daß vor 1900 die Kultivierung sehr langsam vor sich ging und daß der wesentlichste Teil nach 1900 kultiviert ist. Wenn Sie auch berücksichtigen, daß der Krieg dazwischen liegt, ist es m. E. nicht unrichtig, daß über 2000 ha jährlich in den drei Aemtern kultiviert worden sind und wenn unser Landvorort 24 000 ha im ganzen Landesteil Oldenburg beträgt, und diese Zunahme des kultivierten Bodens anhält, dann könnten Sie leicht ausrechnen, wie lange dieser Landvorrat reichen wird. Die Notwendigkeit, daß Leute auswandern müssen, ist da und wenn Sie jetzt das Ventil nicht öffnen, wird die Notwendigkeit in ein paar Jahren noch stärker hervortreten.

Antrag 120 ist ein Antrag, der die Eingabe des Siedlerverbandes zu Berücksichtigung überweist. Ich glaube, die Eingabe des Siedlerverbandes geht von falschen Voraussetzungen aus. Sie geht davon aus, als wenn das Siedlungsamt die Stellen im Osten zu vergeben hätte. Das ist nicht der Fall. Das Siedlungsamt gibt die Stellen nicht aus, sondern nur die preußischen Siedlungsunternehmen und denen können wir keine Vorschriften machen. Also in diesem Sinne kann die Anregung überhaupt nicht berücksichtigt werden. Wenn verlangt wird, daß wir bei Vergebung der Mittel nicht bestimmte Bezirke bevorzugt berücksichtigen und andere nicht zurücksetzen, so ist das eine Selbstverständlichkeit.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Themann.

Abg. **Themann:** Ich möchte nur noch einmal die Frage stellen, vielleicht kann die Regierung sie beantworten, ob wir nicht in diesem Jahre völlig genügend Geld haben um Oedland, was evtl. zu erwerben ist, zu kaufen. Es gibt doch auch ein Darlehen aus der Reichsgetreidestelle, sodaß in diesem Jahre doch besonders hohe Mittel für die Besiedlung des Oedlands in Oldenburg vorhanden sind. Ich glaube nicht, daß Anforderungen nach mehr Geld zum Ankauf von Oedland überhaupt noch kommen werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tantzen.

Abg. **Tantzen:** Meine Herren! Ich habe im Hinblick auf die Tatsache, daß feststeht, daß im Amt Friesoythe noch geschlossene Flächen vorhanden sind, die sich zur Siedlung eignen, gesagt, daß die Besiedlung dieser Flächen an dem konsevativen Geist der Besitzer bisher gescheitert ist. Darauf hat Herr Thye einen Zwischenruf gemacht, worauf ich gesagt habe, Herr Thye, Ihr Geist, mag er konsevativ sein, ist ja nicht gemeint. Nein, ich meine sogar, Ihr Geist wäre gegenüber diesem Geist nicht nur verwegen demokratisch, sondern sogar rot-revolutionär. So unterscheidet Ihr Geist sich von dem noch teilweise in Friesoythe vorhandenem Geist. (Heiterkeit.)

Aber nun noch ein Wort zu meinem Antrage und zu dem Herrn Ministerialrat Cassebohm. Es ist nicht richtig, wenn Herr Cassebohm meint, daß der Fall, den ich eben dazwischen rief, sich zur Siedlung nicht oder nicht gut geeignet hätte. Es handelt sich um eine Landstelle von 34 ha, die abgebrannt war. 30 000 Rm. Brandkassenwert wurden genannt. Die Stelle lag geschlossen an einer Straße und es brauchten nur drei Siedlungen geschnitten werden mit je 10 000 Rm. Brandkassengeld. Siedler waren die Menge da. Nein, da war die Vorsicht nicht am Platze. Wenn Sie jetzt einem der Bewerber die 34 ha gegeben haben, dann ist das keine Siedlung mehr. Sie haben sie ja nicht gegeben, aber Sie haben sie fahren lassen mit der Begründung, einer kauft es ganz. Auf 10—12 ha kann ganz vorzüglich eine Familie existieren. Also drei Leute sollten 10—12 ha davon haben, dann wäre es recht gewesen. Das haben Sie also falsch gemacht. Nun gibt es auch Fälle, die sich wiederholen und es können eine Anzahl solcher Fälle eintreten, besonders, wenn vielfach prophezeit wird, daß es der Landwirtschaft so miserabel schlecht geht. Dann müssen doch ganz sicher größere Bauernstellen irgendwo im Lande zum Verkauf kommen, und deshalb meine ich, soll man das Geld hier lassen und diejenigen Stellen, die aufteilungsfähig sind, die soll man im Vorkaufsrechtwege kaufen und soll Siedler ansiedeln. Sie sagen immer, es geht der Landwirtschaft schlecht und zieht man dann die Schlußfolgerung, also muß doch auch Boden zum Verkauf kommen, dann zucken Sie zurück. Ich kann nicht verstehen, daß es der Landwirtschaft dauernd so schlecht geht und der Boden immer teurer wird. Bei uns in der Marsch ist das nicht der Fall, da wird der Boden nicht teurer. Aber ich höre von

Landesbibliothek Oldenburg

der Geest — Herr Minister von Ihrem Freund Meyer — der Boden ist gar nicht los zu werden im Münsterland. Dann würden ja diese 300 000 Rm. ausgezeichnet geeignet sein, um diesen Boden zu kaufen und dann kann man die Siedler vorzüglich unterbringen. — Herr Thye, die Marschsiedler können Sie ruhig fragen, ob sie etwa das, was sie haben, aufgeben wollen zu Gunsten einer Ostsiedlung oder nicht und da wird Ihnen kaum einer sagen, er will weg. Sie freuen sich, daß sie das haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. **Driver:** Meine Herren! Wir haben z. Zt. hinreichend Geld, um Land für Siedlungszwecke anzukaufen. Im Voranschlag des Siedlungsamtes sind dafür 1 Million Rm. vorgesehen. Außerdem sind aus den Mitteln der Reichsgetreidestelle $1^1/_4$ Million Rm. für die Ansiedlung für Oedland zur Verfügung gestellt und davon sind bereits 700 000 Rm. ausbezahlt, nur kann nicht das Siedlungsamt diese Gelder verwenden, sondern es wird direkt den Leuten gegeben die sich ansiedeln wollen. Außer diesen 1 Million Rm., die wir in dem Voranschlag haben, sind also $1^1/_4$ Million Rm. aus den Mitteln der Reichsgetreidestelle auch für Siedlungszwecke vorhanden.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Cassebohm.

Ministerialrat **Cassebohm:** Ich wollte zurückkommen auf die Bemerkungen von Herrn Abg. Tantzen, daß es falsch gewesen sei, daß wir die Stelle in Schwewarden nicht gekauft haben. Soweit ich mich erinnere, war Abg. Tantzen derjenige, der gesagt hat, das Siedlungsamt solle freihändig überhaupt kein Land kaufen, sondern nur im Wege des Vorkaufsrechts. (Abg. Tantzen: Das war anders.) Nein, soweit ich weiß, war das der Abg. Tantzen. Deshalb muß ich mich wundern, daß in diesem Falle der Abg. Tantzen mit der Ablehnung des freihändigen Ankaufs nicht einverstanden ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Fröhle.

Abg. **Fröhle:** Meine Herren! Ich kann mir nicht helfen, ich muß sagen, siedlungsfreundlich war die Rede von Herrn Abg. Tantzen nicht. Man kann mit dem, was der Abg. Tantzen gesagt hat, nicht einverstanden sein. Wenn Herr Tantzen sagt, in Friesoythe scheitert die Siedlung an dem konservativen Geist der Besitzer, so ist das nicht richtig. Die Dinge liegen so, daß in Friesoythe die Leute hergehen und teilen den Boden auf an ihre eigenen Kinder, das ist ihr gutes Recht. Wenn die Eltern den Kindern eine Siedlungsstelle schaffen auf ihrem eigenen Gut, dann ist das m. E. die beste Siedlung. Dann liegt im Amtsbezirk Friesoythe noch sehr viel Boden, der überhaupt nicht besiedelt werden kann. Im Amt Friesoythe gibt es größere Stellen, wo so große Summen hineingesteckt sind, die heute zur Zwangsversteigerung stehen. So liegen die Dinge. Will Herr Tantzen auf solchen schlechten Boden Siedler hinsetzen, die nachher nicht leben können? — Herr Tantzen hat ferner gesagt, man könne von den größeren Bauernstellen noch etwas mehr abtrennen und könnte Siedlerstellen daraus schaffen. Herr Tantzen hat früher schon diesen Standpunkt eingenommen, aber ich sage, wenn man den vertritt, dann muß man erst bei sich selbst vorangehen. Es macht den größten Eindruck, wenn derartige Anreger selbst vorangehen. — Wir müssen dahin kommen, daß wir vernünftige Siedlerstellen schaffen und diese Stellen können wir im Osten schaffen. Die Leute haben freie Wahl, dahin zu gehen, nur müssen sie von der Regierung unterstützt werden. Wenn diese Siedler glauben, im Osten fertig werden zu können, so sollte ihnen das nicht von hieraus verwehrt werden. Wenn andere Länder in dieser Weise vorgehen, so darf Oldenburg nicht zurückstehen, sondern muß die Sache fördern und mitgehen. (Sehr richtig!)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. **Hug:** Meine Herren! Der Umstand, daß ich den Verbesserungsantrag des Abg. Tantzen unterstützt habe, soll nicht den Schluß zulassen, daß ich mich mit ihm identifiziere. Wenn ich anderer Ansicht bin und mich der Ansicht anschließe, die mein Freund Frerichs zum Ausdruck gebracht hat, so führt mich dazu der Umstand, daß ich befürchte, daß, wenn wir uns der Ansicht des Herrn Kollegen Tantzen anschließen, daß man dann die Verdienste der sozialdemokratischen Vertreter im Reichstag um die Siedlung herabsetzt und diesen Anschein möchte ich nicht erwecken. Ich bedaure ganz außerordentlich, daß der Herr Kollege Tantzen sich auf diesen ablehnenden Standpunkt stellt. Ich habe das Gefühl, als ob er das Kind mit dem Bade ausschüttet. Es ist darum die Siedlung in Oldenburg doch nicht unterbunden. Ich will auf Einzelheiten und das Fachliche nicht eingehen, davon verstehe ich nichts und ich möchte mich nicht gegenüber den vielen Fachmännern, die hier sind, in irgend eine schlechte Situation bringen. Aber ich muß doch sagen, daß mir mitgeteilt worden ist aus dem Reichstag, daß man den Standpunkt des Herrn Kollegen Tantzen und seiner Freunde nicht versteht. (Hört! Hört!) Es wird mir mitgeteilt, daß die Begründung mit den Oedländereien heute nicht mehr stichhaltig sei. Es wird mir auch mitgeteilt, was der Minister Dr. Driver schon gesagt hat, daß aus den Ueberschüssen der Reichsgetreidestelle allein $1^1/_2$ Millionen für Oedlandsiedlungen nach Oldenburg geflossen sind und daß fast das ganze Geld zur Herstellung von Siedlungen an die einzelnen Siedler gegangen ist. Es wird ferner der Ansicht Ausdruck gegeben, daß gerade in diesem Moment, die von Herrn Tantzen angeführten Gründe und von ihm beliebte Opposition gegen die Ostsiedlung verfehlt sei. Deshalb würde ich wünschen, daß Herr Kollege Tantzen sich dazu entschließt, seine Stellung zu revidieren. Im Anfang seiner Rede hat er ganz klar ausgeführt, daß die Zersplitterung des Siedlungswesens ein Uebelstand sei und nach meiner Auffassung

Landesbibliothek Oldenburg

durchblicken lassen, daß es gut ist, wenn das Reich die Siedlung in die Hand nimmt. Ich habe keine andere Auffassung, als daß gerade diese Ostsiedlung vom Reich als Anfang angefaßt worden ist und daß man die Sache nicht unterbinden darf, sondern sie mitmachen muß. Das möchte ich zu dieser Sache ausgeführt haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tantzen.

Abg. **Tantzen:** Meine Herren! Zunächst zu den Ausführungen des Herrn Hug. Er hat bescheiden gesagt, daß er von den technischen Einzelheiten nichts verstände. Ich will dann sagen, daß ich hoffe, daß die, die ihm die Mitteilung gemacht haben aus dem Reichstage, mehr davon verstehen. Wenn Herr Abg. Hug sagt, er wünsche, daß ich meine Stellung revidiere, so muß ich sagen, daß wir uns nicht in den letzten 24 Stunden, sondern solange die Frage im Etat steht, eingehend damit beschäftigt haben und auf Grund der Feststellungen, die wir sehr vielseitig gemacht haben, sind wir zu unserer Auffassung gekommen. Ich will Herrn Hug ergänzen in einem Punkt, vielleicht revidiert er dann seine Stellung. Er nimmt an, daß das Reich mit diesen Mitteln die Durchführung der Siedlung in die Hand nimmt. Das ist ein Irrtum. Das läuft praktisch so, lieber Herr Hug, daß hier einfach mehrere sich zusammentun und die gehen zu einer preußischen privatkapitalistischen Siedlungsbehörde, nicht mal einer amtlichen, und diese Privatunternehmungen in Preußen, die konzessioniert sind, teilen im wesentlichen noch den Boden auf und dann kriegen sie von Oldenburg das Geld mit. Es ist nicht ein Siedlungsamt wie wir es haben und das dann zu allseitiger Zufriedenheit die Sache erledigt. Das fällt weg; das gibt es dort nicht. Und wenn Sie glauben, daß Sie in Konsequenz meiner Auffassung dem Reich die Mittel geben müßten, das Reich verwendet die Mittel nicht durch eigene Organe. Das kommt nicht in Frage. Das Reich hat garnicht die Kraft gegenüber den Ländern, das selbständig in die Hand zu nehmen. Dafür muß es stärkere Männer hervorbringen, die den Ländern etwas abnehmen. Mit der oldenburgischen Sicherheit und Vorsichtigkeit, mit der wir operierten nicht nur vor dem Kriege, sondern uns auch bemühen, es jetzt zu tun, hat dieses Vorgehen nichts mehr zu tun. (Minister Dr. Driver: Das Darlehen ist absolut sicher.) Daß wir die 300000 Rm. sicher wieder kriegen und daß auch die wirtschaftliche Existenz sicher ist, das können Sie wohl nicht sagen. Das bleibt also dunkel.

Ein Wort zu Herrn Ministerialrat Cassebohm. Er irrt sich sehr in seinem Vergleich. Ich habe zu der Zeit, als freihändig Stellen vom Siedlungsamt zu kaufen waren, zu einer Zeit, wo das Land billig zu kriegen war, habe ich gesagt, daß eine solche Methode nicht im Interesse der Siedler läge, und die Stelle, um die es sich hier handelt in Schwewarden, wurde garnicht freihändig verkauft, sondern sie wurde öffentlich aufgesetzt und Sie hätten das Verkaufsrecht ausüben können. Ihr Vergleich stimmt nicht. Ich muß Sie also bitten, wenn Sie etwas verteidigen wollen, das so zu tun, daß das nicht zu Irrtümern führen kann bei den Zuhörern hier im Landtag.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** Meine Herren! Meine grundsätzlichen Bedenken dagegen, daß man Staatsmittel zur Verfügung stellt, um außerhalb des Landes zu siedeln, sind auch heute nicht beseitigt. Ich erkenne an, daß es notwendig ist, im Osten Leute anzusiedeln, namentlich aus dem Grunde, um einen Wall zu errichten gegen das vordringende Polentum, bin aber der Meinung, daß das nicht Aufgabe eines Staates eines kleinen Landes sein kann, sondern daß das Reichssache ist. Herr Tantzen hat gesagt, daß gerade diese Vorlage, diese Anregung ein Beweis dafür sei, wie notwendig es sei, den Einheitsstaat herbeizuführen, die Selbständigkeit der Länder aufzuheben. Ich bin ganz anderer Meinung. Wenn wir im Oldenburger Lande nicht gesiedelt hätten als Staat, wenn das vom Reich aus geschehen wäre, würden unsere unkultivierten Flächen nicht besiedelt sein. Aus dem Grunde ziehe ich diese Beordnung vor. Man würde sonst die Leute ganz wo anders ansiedeln. Unsere unkultivierten Flächen wären zweifellos nicht besiedelt worden. Herr Tantzen sagte dann, man müsse Bewegung in das Land hineinbringen, um endlich die Ländereien, die im Süden noch liegen, zu kultivieren. Er wies auf die große Anzahl Hektare hin, die zur Verfügung stehen. Ich habe auch als Gemeindevorsteher die Uebersicht über die Oedländereien hergegeben. Wir haben auch noch Flächen liegen, aber wenn Sie die einzelnen Teile ansehen, dann bringen Sie es nicht fertig, eine einzige Siedlung zu schaffen.

Ich bin sodann der Meinung, daß es sehr zweifelhaft ist, ob man jedesmal, wenn die Möglichkeit gegeben ist, das Vorkaufsrecht zum Erwerb von Siedlungsland ausüben soll. Fragen Sie sich doch, was das bedeutet, wenn jedesmal, wenn zufällig eine Stelle billig verkauft wird, das Siedlungsamt kommt und sagt, wir wollen das Vorkaufsrecht ausüben. Das bedeutet, daß kleine Leute überhaupt nicht mehr billig kaufen können, sondern nur teuer, eben aus dem Grunde, weil sonst das Siedlungsamt das Vorkaufsrecht ändert. Das wollen wir nicht. Dann würde das Land immer noch teurer. Das ist aber außerordentlich bedenklich. Ich habe schon im Siedlungsamt zum Ausdruck gebracht, daß man das nicht tun sollte. Man soll auch Privatleuten die Möglichkeit geben, einmal billiges Land kaufen zu können. Ich bin dagegen, daß jedesmal das Vorkaufsrecht ausgeübt wird. Ich bin auch ferner der Meinung, daß man dem Besitzer die Möglichkeit lassen soll, sein Land selbst zu kultivieren. Ich habe vorhin den Antrag Tantzen unterstützt und bin mit Herrn Hug einig darin, daß man den Antrag trotzdem ablehnen kann. Ich habe den Antrag durchgelesen und habe mir gesagt,

Landesbibliothek Oldenburg

daß er keine Bedeutung hat. Mit dem Herrn Regierungsvertreter und mit dem Herrn Minister bin ich der Meinung, daß es nicht nötig ist, noch besondere Mittel für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Die Gelder sind da. Wenn man freihändig Ländereien kaufen will oder auch das Vorkaufsrecht ausüben will, dann reichen die Mittel aus. Im übrigen muß ich den Standpunkt vertreten, daß man vorsichtig sein muß mit der Siedlung außerhalb des Landes. Man kann nicht wissen, ob nicht diese Gelder doch verloren sind. So sicher sind die Verhältnisse nicht. Ich glaube, daß es möglich sein kann, daß nicht nur diese Leute verloren sind, sondern auch die Gelder. Wir haben doch auch die Leute unterstützt, die von Preußen zu uns nach Oldenburg gekommen sind. Wir haben in den oldenburgischen Kolonien sehr viele Nichtoldenburger. Wir haben Kolonisten untergebracht, die aus Preußen, z. B. aus Ostfriesland und aus der Gegend von Osnabrück, ja sogar zum Teil aus Holland kamen. Die haben aber von ihrem Staat diese Unterstützung nicht erhalten. Schon der Konsequenzen wegen habe ich doch Bedenken. Man weiß nicht, wohin es führen kann, wenn man besondere Mittel für diesen Zweck zur Verfügung stellt. Ich erkenne an, daß die Leute die Möglichkeit haben müssen, sich irgendwo anzusiedeln. Dann muß das aber Aufgabe des Staates sein, in dem die Siedlung erfolgt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. **Hug:** Gestatten Sie mir ein paar Worte. Es mag mißlich sein und ist auch nicht mein Ideal, wenn diese Siedlung im Osten getragen wird von einer privat-kapitalistischen Gesellschaft (Zuruf: Das stimmt nicht). Aber das werden die, die im Reiche die Sache gefördert haben, auch wissen, (Zuruf: Es ist eine gemeinnützige Gesellschaft) und ich muß annehmen, daß ganz gewichtige Gründe vorgelegen haben, daß auch meine politischen Freunde im Reich sich damit abgefunden haben. Es werden natürlich auch, wenn eine Reichsbehörde diese Siedlung im Reich in der Hand hätte die Länder herangezogen werden müssen als ausführende oder vermittelnde Organe. Dann ist gesprochen worden von der Selbstverantwortung, die die Siedler in einem außerordenlichen Maße haben. Ja, ich weiß aus Erfahrung, die ich hier im Landtage in der Siedlungsfrage gemacht habe, daß die Selbstverantwortlichkeit auch nicht ausgeschlossen wird bei den Siedlungen im Lande, wenn sie auch in einem solchen großen Maße nicht vorhanden ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Cassebohm.

Ministerialrat **Cassebohm:** Meine Herren! Die Auffassung, daß in Preußen gesiedelt würde durch privat-kapitalistische Gesellschaften, ist nicht richtig. Träger des Siedlungsunternehmens sind gemeinnützige Siedlungsgesellschaften, die als G. m. b. H. ausgestaltet sind, bei denen aber der Staat den Hauptanteil hat. Es kommt auch noch vor, das Provinzen und Kreise usw. als Siedlungsunternehmer auftreten, und es ist auch möglich, daß sonstige Besitzer, die ihre Güter aufteilen wollen, als Siedlungsunternehmer auftreten und unter Vermittlung der Kulturente die Güter besiedeln.

Wenn Herr Tantzen früher sagte, daß der Fall, den er früher gemeint habe und der jetzige Fall nicht zu vergleichen seien, so bin ich nicht der Auffassung, denn in beiden Fällen hat es sich darum gehandelt, ob man durch freihändigen Kauf kaufen wollte oder nicht. Im 2. Falle ist das Vorkaufsrecht nicht geltend gemacht, weil ein kleiner Landwirt das Land kaufen wollte.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung und lasse zunächst über den Verbesserungsantrag des Abg. Tantzen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Es folgt die Abstimmung über den Antrag 119. Hierzu ist namentlich Abstimmung beantragt. Wird der Antrag unterstützt? (Zuruf: Ja.) Dann bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 119 annehmen wollen, bei Aufruf des Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben E.

Eckholt ja, Faber ja, Fick fehlt, Freese nein, Frerichs ja, Fröhle ja, Göhrs ja, Hartong nein, Heidkamp ja, Hug ja, Janßen nein, Jordan ja, Kohnen ja, Lahmann ja, Leffers fehlt, Lehmkuhl fehlt, Mählenhoff nein, Meyer (Oldenburg) ja, Meyer (Holte) ja, Möller fehlt, Müller fehlt, Nieberg nein, Oeltjen ja, Saute ja, Schmidt nein, Schröder Enth. Tantzen nein, Themann ja, Thye ja, Wempe ja, Weyand fehlt, Wichmann nein, Wittje nein, Zimmermann fehlt, Albers fehlt, Bortfeldt ja, Brodek ja, Broschko ja, Dannemann nein, Dom nein.

Der Antrag ist mit 20 gegen 11 Stimmen angenommen. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 13 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht — Der Antrag ist angenommen. Wir stimmen jetzt über den Eventualantrag 120 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht — Der Antrag ist angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis morgen vormittag 10 Uhr einzureichen.

9. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe der Vereinigung der mittleren technischen Staatsbeamten des Freistaats Oldenburg, betr. Beseitigung der Schlüsselungsgrundsätze.

Der Ausschuß beantragt:

> Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt. Ich

Landesbibliothek Oldenburg

schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

10. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Justizassistenten Joh. Wulf in Oldenburg, betr. Festsetzung seines Anstellungsdienstalters.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

11. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe der Wiesenbaumeister Behrens und Hoes in Oldenburg, betr. Besoldung nach Gruppe VIII.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe.

Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** Ich will keinen besonderen Antrag stellen, ich glaube aber doch, daß der Landtag es sich überlegen muß, ob nicht die Wünsche dieser beiden Petenten berücksichtigt werden müssen. Ich will davon absehen, jetzt einen Antrag zu stellen, aber wir müssen nächstes Jahr darauf zurückkommen, denn m. E. sind diese beiden Herren benachteiligt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. **Albers:** Meine Herren! Auch hier liegt einer der vielen Fälle vor, wo durch das Schlüsselsystem große Härten für die Beamten entstanden sind. Ich gebe Herrn Dannemann Recht, wenn er sagt, daß es notwendig ist, nachdem ja jetzt offenbar nicht mehr zu erreichen ist, da die Regierung sich gegen jede Verbesserung sträubt, daß im nächsten Jahre doch ernsthaft daran gedacht werden muß, die Schlüsselgrundsätze aufzuheben. Nicht nur hier liegen solche Härten vor, wir haben mehrere solcher Eingaben. Ich erinnere an die Obersekretäre bei der Justiz. Wir haben beispielsweise erfahren, daß 15 Obersekretäre zum Teil seit Jahren auf dem Höchstgehalt der Gruppe 7 stehen und nicht in 8 hineinkommen, weil die Grundsätze dagegen sprechen. Wie andere Länder das auch gemacht haben, wird Oldenburg nicht umhin können, hier ernsthaft vorzugehen. (Zuruf Sante.) Bei den Justizobersekretären ist die Härte noch größer. Damit will ich aber nicht etwa sagen, daß hier keine Härte vorliegt. Deshalb muß darangegangen werden, die Schlüsselgrundsätze zu lockern.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

12. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe der Vereinigung der staatlichen Hausmeister und Hauswarte des Freistaats Oldenburg, betr. höhere Eingruppierung und Vermehrung der planmäßigen Stellen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe durch die Beschlußfassung zu den Stellenübersichten für 1927 für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht — Der Antrag ist angenommen.

13. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des kassenärztlichen Verbandes Wilhelmshaven und Umgegend, betr. Herausnahme der Mietwohnungen von über 1200 Rm. Mietzins aus der Mieterschutzgesetzgebung.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Staatsregierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht — Der Antrag ist angenommen.

Der 14. Gegenstand der Tagesordnung ist abgesetzt.

15. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des 1. Vorsitzenden der Ortsgruppe Oldenburg des Deutschen Ostbundes O. Meißner.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, die Eingabe des 1. Vorsitzenden der Ortsgruppe Oldenburg des deutschen Ostbundes O. Meißner der Regierung als Material zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe.

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Kohnen.

Abg. Dr. **Kohnen:** Meine Herren! Meines Erachtens kommt der Zweck der Eingabe, der verfolgt wird, nicht klar zum Ausdruck. Der Zweck der Eingabe besteht darin, daß die Petenten wissen wollen, ob sie mit einem niedrigeren Zinsfuß rechnen können, falls der Antrag gestellt wird. Wenn sie diese Zusicherung seitens der Regierung erhalten, wird eine große Reihe von Anträgen gestellt werden. Die Regierung äußert sich in ihrer Antwort nicht darüber, ob sie auf

Landesbibliothek Oldenburg

derartige Anträge eingehen wird. Sie sagt, daß derartige Anträge bisher nicht vorliegen. Ich bedaure, daß die Regierung diesen Leuten gegenüber, den Flüchtlingen aus dem Ostgebiet, die wegen des Eintretens für das Deutschtum Haus und Hof verloren haben, im Ausschuß keine bestimmte Stellung eingenommen hat. Ich halte es für notwendig, daß diese Vertriebenen ebenso behandelt werden wie das vorgesehen ist bei den Schwerkriegsbeschädigten und den kinderreichen Familien. Meines Erachtens kann den Vertriebenen aus dem Osten keine andere Behandlung zu teil werden.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht — Der Antrag ist angenommen.

16. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Heuermanns H. Wichmann in Herbergen um künftige Ueberlassung der Parzellen 16, 17 und 18 der Flur 3 in Herbergen, Gemeinde Essen i/O.

Es liegen dazu 2 Anträge vor, ein Teil des Ausschusses beantragt im Antrage 1:

> Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung überweisen.

Ein anderer Teil beantragt im Antrage 2:

> Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zu der Eingabe.

Das Wort hat Herr Abg. Wempe.

Abg. **Wempe:** Es ist heute morgen bereits sehr viel gesprochen worden über die Notwendigkeit, neue Siedlungen zu schaffen. Hier liegt eine Möglichkeit vor. Die Schwierigkeit besteht darin, daß in diesem Falle die Besitzerin des Landes die oldenburgische Forstverwaltung ist. Das Land in Größe von etwa 7 ha., um daß es sich handelt, eignet sich zur Anlage einer Siedlung nach dem Urteil aller Kenner der Verhältnisse ganz ausgezeichnet. Es lag öde und unbenutzt bis zu einem Zeitpunkt, wo Siedlungslustige mit Anträgen um Ueberlassung dieses Landes an die Staatsregierung herantraten. Die Möglichkeit dazu ist offenbar vorhanden, denn die Parzelle ist nicht eingeschlossen von Forstländereien, sondern liegt durch einen Weg vollständig getrennt davon. Es ist auch m. W. nicht beabsichtigt, die Parzelle aufzuforsten. Von dem Augenblick, wo Siedlungslustige dieses Land beanspruchten, ist die Forstverwaltung dazu übergegangen, es an Forstarbeiter zu verpachten. Von den jetzigen Pächtern, so geht aus dem Bericht des Ausschusses hervor, wohnt einer 5 km, einer etwa 12 km von dem Lande entfernt. Daß bei dieser Entfernung eine ordnungsmäßige Bewirtschaftung nicht möglich ist, versteht sich von selbst. Wenn die Forstverwaltung behauptet, sie müßte dieses Land behalten für die evtl. notwendige Errichtung einer Holzarbeiterwohnung, so scheint dieser Grund etwas weit hergeholt zu sein. Ich bin überzeugt, daß, wenn in der nächsten oder übernächsten Generation sich die Notwendigkeit zeigen sollte, eine Forstarbeiterwohnung in diesem Bezirk zu bauen, dann die Forstverwaltung im Bezirk Löningen noch eine Ecke finden wird, auf der sich eine solche Wohnung errichten läßt. Das braucht nicht eine Parzelle zu sein, die sich zur Anlage einer selbständigen Siedlung eignet. Der Petent, der dieses Land anzukaufen wünscht, muß aus seiner Heuerstelle heraus, er steht auf der Straße wenn es nicht möglich ist, eine andere Stelle zu finden, was sehr schwer ist. Hier ist eine Möglichkeit gegeben, um ihm eine Existenz zu verschaffen, ihm soviel Land zu geben, daß er auf eigener Scholle arbeiten und leben kann. Ich möchte die Staatsregierung und den Landtag bitten, diese Eingabe zu berücksichtigen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tantzen.

Abg. **Tantzen:** Meine Herren! Ich verstehe nicht ganz, wie man sagen kann, daß, wenn später einmal der Fall eintreten sollte, so steht im Bericht, das hätte die Regierung erklärt, eine Forstarbeiterwohnung bauen zu müssen, dazu das Land reserviert werden müsse, d. h. ja, daß erstens noch nicht feststeht, ob überhaupt der Fall eintreten wird und 2., daß das in ganz ferner Zukunft der Fall sein kann. Man muß doch wissen in der Forstverwaltung, ob der Fall überhaupt eintreten kann und ob es schon jetzt mit Sicherheit zu erkennen ist, wann überhaupt dort eine Forstarbeiterwohnung gebaut werden muß. Das muß man doch wissen. Ich meine aber, wenn das erst so spät, vielleicht nach einigen Jahrzehnten sein wird, auch dann das Land nicht so liegen bleiben darf, daß es abgegeben werden muß. Die Schwierigkeiten kennen wir. Immer, wenn der eine etwas hergeben soll für den anderen, ist es nicht angenehm. Aber in diesem Falle scheint es doch notwendig zu sein.

Nun möchte ich fragen, ob es richtig ist, was mir mitgeteilt ist. Ich habe es nicht geglaubt, aber ich will doch fragen, die Forstverwaltung habe dieses Land nur verpachtet, um es der Siedlung zu entziehen, es sei gewissermaßen nur so pro forma ein Pachtvertrag abgeschlossen, denn benutzt würde es nicht, nur ein ganz kleiner Teil. Das Land sei auch nicht kultiviert. Weiter möchte ich fragen, wie der Pachtvertrag aussieht, was die Pächter für das Land bezahlen. Wenn sie es nicht benutzen, kann die Pacht nicht hoch sein. Sodann möchte ich wissen, ob es richtig ist, was in dem Bericht steht, daß die Pächter 5 und 12 km entfernt wohnen. Wie kann man sich das vorstellen. Dann steht hier im Bericht noch ein Punkt, der mir ganz besonders aufgefallen ist. Ich möchte die Regierung fragen, ob es richtig ist, was im Bericht gesagt ist, was nicht die Regierung gesagt hat, sondern der Berichterstatter, daß man jederzeit die Pächter wieder los werden kann, daß die Pächter jederzeit gern auf diese Pachtung verzichten. Das ist auch eine Voraussetzung, wenn man es 1929 besiedeln will.

Landesbibliothek Oldenburg

Nach allem, was ich bisher gehört habe und nach dem, was ich aus dem Bericht ersehe, muß ich, wenn nicht meine Ansicht durch die Ausführungen des Regierungsvertreters erschüttert wird, für den Antrag 1 stimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. **Hug:** Ja, meine Herren, ich befinde mich unter denen, die den Antrag 2 annehmen wollen, und zwar weil die Erklärungen des Regierungsvertreters dahin gingen, daß diese Ländereien noch bis 1931 verpachtet seien, daß also ordnungsmäßige Verträge vorliegen, die nur mit Zustimmung beider Teile gelöst werden können. Das war jedenfalls die Auffassung des Ausschusses. Es sind allerdings Umstände dazu gekommen, die, wenn sie tatsächlich richtig sind, dazu führen sollten, daß die Forstverwaltung das Pachtverhältnis löst. Im Bericht steht einiges nicht, was im Ausschuß darüber gesagt ist. Mein Herr Vorredner hat auch zwei Sachen angeführt, die gerüchtweise verbreitet werden. Es ist richtig, man kann auf Gerüchte nicht viel geben, aber es scheint so, daß in der Forstverwaltung offenbar doch in der Behandlung von Landstücken, die sich zur Siedlung eignen, wie auch in bezug auf die Einstellung zu den Holzwärtern und Arbeitern Grundsätze gelten, die heute nicht mehr zeitgemäß sind. Es ist nicht im Ausschuß zur Sprache gekommen, daß das Land der Siedlung entzogen werden sollte. Es ist auch nicht zugegeben worden, daß die Pächter das Land wieder los sein wollten. Nein, es ist klar und deutlich gesagt worden, daß sie es behalten wollten, trotzdem sie 5 und 12 km, davon entfernt wohnen. Aber ein anderes ist im Ausschuß zur Sprache gekommen: Die Forstverwaltung hält an dem Grundstück in dieser Form fest, weil sie später den Sohn eines jetzigen Pächters als Holzwärter dahin setzen will. Das wäre natürlich, wenn das richtig sein sollte, — diese Blasen müssen aufgestochen werden — eine Einstellung nach dem patriarchalischen System, das heute nicht mehr zeitgemäß ist. So liegen die Verhältnisse. Ich bitte die Herren, vom Zentrum aus sich herauszugehen und der Katze die Schelle anzuhängen. Wenn das zutrifft, was behauptet wird, dann darf so etwas nicht bestehen. Wenn es richtig ist, daß das Land eine andere bessere Verwendung finden kann, wenn damit einem Menschen, der keine Heuerstelle mehr hat, geholfen werden kann, dann soll man sich nicht auf einen solchen eigensinnigen Standpunkt stellen.

Präsident: Das Wort hat Herr Forstmeister.

Forstmeister **Barnstedt:** Ich kann nur sagen, daß die Verpachtung im Jahre 1922 auf Anforderung der Pächter erfolgt ist, die das Land als Beisiedlung zu ihren Parzellen haben wollten, um auf die Weise ihre Söhne in der Behausung und im Forstdienst zu behalten. Die Pacht beträgt augenblicklich 20 und 30 Rm. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß die Pächter das Land zunächst kultiviert haben und infolgedessen Freijahre gehabt haben. Es ist für die Forstverwaltung unmöglich, den Pachtvertrag aufzuheben, denn wir können ihn nur aufheben, wenn aus betriebstechnischen Gründen das Land gebraucht wird. Vorläufig braucht die Forstverwaltung es nicht. Infolgedessen müssen wir nach meiner Ansicht den Pachtvertrag halten. Es kann jetzt auch nicht darüber Beschluß gefaßt werden, wie es später werden soll, denn es dauert noch vier Jahre, bis die Pachtverträge ablaufen. Dann erst kann die Forstverwaltung der Frage näher treten, ob das Land dann an das Siedlungsamt gegeben werden kann, oder dem Betriebe erhalten bleiben muß.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. **Nieberg:** Meine Herren! Die Mehrheit des Ausschusses hat sich bei Stellung des Antrages von den Ausführungen des Regierungsvertreters im Ausschuß leiten lassen. Diese Ausführungen des Regierungsvertreters deckten sich mit den Erklärungen, wie sie jetzt vom Regierungstisch abgegeben werden. Ich bin der Ansicht, daß es sich um Pachtverträge handelt, die bis 1931 laufen, und daß es nicht Aufgabe des Landtages sein kann und darf, dahin zu wirken, daß diese Pachtverträge aufgehoben werden. 1922 haben die Leute sich um das Land beworben, haben es in Kultur genommen, und jetzt wollen wir vom Landtage sagen, die Pachtverträge sollen vorzeitig aufgehoben werden? Das geht nicht. Mit Mutmaßungen und Andeutungen ist uns nicht gedient. Wenn man glaubt, andere Gründe zu haben, im Ausschuß sind sie nicht genannt worden, auch hier nicht, dann mag man damit hervorkommen. Auf Grund dieser Andeutungen können wir nicht zu einem anderen Antrage kommen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Eckholt.

Abg. **Eckholt:** Ich möchte zunächst Herrn Tantzen erwidern, daß es nicht in dem Bericht steht, daß die Pächter gern auf die Pacht verzichten würden. Es ist an die Regierung die Frage gerichtet worden, ob sie bereit wäre, das Land an den Petenten abzugeben, wenn eine gütliche Vereinbarung des Petenten mit den Pächtern, die darauf hinauslaufen sollte, das Land abzugeben, zustande käme. Auch für diesen Fall ist diese Frage verneint worden. Also auch dann ist die Forstverwaltung nicht bereit, dieses Land abzugeben. Der Petent ist ein Heuermann, dem zum 1. Mai 1928 (im Bericht steht irrtümlich 1929) seine Stelle verloren geht auf ganz unschuldige Weise. Sein jetziges Wohnhaus muß verschwinden, weil in der betreffenden Bauerschaft ein Weg begradigt werden muß. Das Haus steht zu nahe am Wege. Eine Fortführung der Wirtschaft auf dieser Stelle ist dann unmöglich. Der Mann muß irgendwo wieder untergebracht werden. Nun liegt dieses Stück Land dort. Vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet muß mir jeder Recht geben, wenn 5—12 km Entfernungen für die Bewirtschaftung zurückzulegen sind, dann ist eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung, wie im Bericht auch ausgeführt ist, mindestens sehr er-

Landesbibliothek Oldenburg

schwert. Ob dann überhaupt ein solches Stück Land noch mit Vorteil bewirtschaftet werden kann, ist immerhin eine Frage. Wenn die Pächter das Land trotzdem behalten, so tun sie es, wie im Bericht gesagt ist, weil ihre Söhne später einmal das Land haben sollen. Sie selbst haben eigenen Besitz, ungefähr in der Größe dieser Parzelle. Für die jetzigen Holzarbeiter oder Holzwärter kommt das Land nicht in Frage. Es tut mir leid, diesen Leuten jetzt gewissermaßen einen Strich durch die Rechnung machen zu müssen, aber das Leben der Familie, die demnächst brotlos dasteht, steht mir höher als das Wohl der Söhne, die vielleicht später sich noch mal eine Existenz gründen werden. Aus diesem Grunde ist es sehr wohl möglich, daß diese Flächen von der Forstverwaltung dem Petenten käuflich überlassen werden. Es erwachsen auch keine Schwierigkeiten. Der Petent kann auf der Stelle anfangen. Es liegt in dieser Fläche eine kleine Parzelle, welche der Gemeinde gehört. Die Gemeinde ist bereit, ihm diese Parzelle sofort zu überlassen, damit er sich gegen den 1. Mai 1928 ein Wohnhaus errichten kann. Dann kann er ganz ruhig den Ablauf des Pachtverhältnisses abwarten. Es werden dann auch die jetzigen Pächter nicht geschädigt. Ich muß noch hervorheben, daß wir in der Gemeinde Essen eine sehr große Wohnungsnot haben. Die Gemeinde will ihm das Grundstück geben, welches in der Forstparzelle liegt, damit es möglich wird, diesen Heuermann wieder unterzubringen. Auf dem Grundstück, das ihm gegeben wird, kann er zum 1. Mai 1928 ein Haus bauen. Bei gutem Willen ist dem Manne bis zum Jahre 1931, wo die Forstparzelle aus der Pacht kommt, von den umliegenden Landwirten wohl zu helfen. Es wird ihm Land pachtweise genügend überlassen werden. Somit ist für den Antragsteller durchaus die Möglichkeit gegeben, wieder anzufangen. Ich nehme auch an, daß die Forstverwaltung ohne große Härten und Schwierigkeiten das Land abgeben kann. Ich kann mich damit nicht einverstanden erklären, wenn aus Gründen, die vielleicht später, nach Jahrzehnten, eintreffen können, heute Land festgehalten wird. Es ist doch zu berücksichtigen, daß hier die Existenz einer Familie auf dem Spiele steht. (Zuruf: Dann müssen Sie doch den Pachtvertrag aufheben.) Das braucht nicht zu geschehen. Aber ich will hinzufügen, daß ich überzeugt bin, daß die Leute gerne den Pachtvertrag lösen werden, wenn sie wissen, daß sie das Land nachher nicht für die Söhne bekommen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wempe.

Abg. **Wempe:** Meine Herren! Für mich hat diese Sache eine grundsätzliche Bedeutung. Es wird immer wieder darauf hingewiesen, daß im Oldenburger Lande noch kulturfähiges Oedland vorhanden ist, das für die Siedlung nutzbar gemacht werden soll. Wir wissen alle, daß die Besitzer dieses Oedlandes sich dagegen sträuben, es an Siedlungslustige herzugeben. Nun ist die Staatsregierung im Besitz einer Parzelle, die sich ausgezeichnet für eine Siedlung eignet. Sie hat das Stück jahrzehntelang unbenutzt liegen lassen. Es sind dann im Jahre 1920/21 Anträge auf käufliche Ueberlassung dieser Parzelle gestellt und dann auf einmal ist das Land an Forstarbeiter verpachtet worden. Wenn aber die Staatsregierung Stücke Oedland, die sich zur Besiedlung eignen, krampfhaft festhält, dann kann man es den Privatbesitzern nicht übel nehmen, wenn sie genau so handeln.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** Meine Herren! Ich muß sagen, daß für mich diese ganze Angelegenheit auch eine grundsätzliche Bedeutung hat und zwar die, wenn irgend jemand kommt und sagt, der Staat hat da oder da noch ein Stück Land und er muß das für mich hergeben, dann soll man das nicht ohne weiteres mitmachen. Ich verstehe auch gar nicht, wie man in diesem Falle einen Antrag auf Berücksichtigung stellen kann. Das Land ist verpachtet, es kann nicht hergegeben werden, da ist es m. E. doch unmöglich, einen Antrag anzunehmen, daß diese Eingabe zur Berücksichtigung überwiesen werden soll. Der Vertrag kann nur aus rein betriebstechnischen Gründen gekündigt werden und solche Gründe liegen jetzt nicht vor, d. h. also, wenn man den Pächtern trotzdem kündigt, haben sie das Recht, Schadenersatzansprüche zu stellen. (Zuruf: Braucht nicht gekündigt werden.) So ist es doch vorgetragen, daß der Pachtvertrag nur gelöst werden kann, wenn betriebstechnische Gründe dafür sprechen und die liegen nicht vor. Infolgedessen kann man den Antrag 1 unter keinen Umständen annehmen. Wohin soll das führen? Ich bin der Meinung, man kann nur den Antrag 2 annehmen. Es könnte sonst auch jeder kommen und sagen, ich will das Stück Land haben. Der Mann befindet sich in einer schwierigen Lage und es wäre wünschenswert, ihm zu helfen, aber mit demselben Recht kann doch jeder andere kommen. Ich erkenne auch durchaus an, daß es manchmal angebracht sein kann, Ländereien von den Forsten zu trennen und sie zu kultivieren, aber manchmal werden auch Behauptungen aufgestellt, wozu jeder vernünftige Mann sagen muß, daß sie völlig vorbeihauen und daß das Land bei der Forstverwaltung bleiben muß. — Ich möchte glauben, daß es nur möglich ist, den Antrag 2 anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Göhrs.

Abg. **Göhrs:** Meine Herren! Die fragliche Parzelle liegt außerhalb des Forstbetriebes, sodaß sie m. E. ohne Nachteil für die Forstverwaltung abgetrennt werden kann. Im Ausschußbericht steht, daß die Frage an die Regierung gerichtet wurde, ob dem Petenten die betreffenden Parzellen zur Siedlung überlassen werden würden, wenn die Pächter durch gütliche Vereinbarung mit dem Antragsteller auf weitere Nutzung verzichten, d. h. mit anderen Worten, daß der Vertrag bestehen bleiben soll, daß der Landtag und auch dieser Teil des Ausschusses nicht beabsichtigen, diesen Vertrag

Landesbibliothek Oldenburg

zwangsweise zu lösen, sondern nur dann sollten die Parzellen dem Petenten übergeben werden, wenn die Pächter sich damit einverstanden erklärten. Auch in diesem Falle, hat die Regierung erklärt, wolle sie die Parzellen nicht abtreten, weil vielleicht später einmal eine Forstarbeiterwohnung dort errichtet werden soll. Ich bin der Ansicht, wenn man die Siedlung praktisch fördern will, dann muß man auch in diesem Falle, wo die Möglichkeit besteht, eine Siedlerstelle zu schaffen, es tun.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. **Willers:** Meine Herren! Ich halte schon die Ausführung des Antrages z. Zt. für ganz unmöglich. Die beiden Pächter Sandwege und Albers haben nach dem Bericht der Oberförsterei Cloppenburg vom 1. April die Erklärung abgegeben, daß sie nicht gewillt sind, freiwillig zu verzichten. Nach dem Vertrage sollen sie bis zum 1. November 1927 das letzte Drittel kultiviert haben. Ich kann mir nicht denken, daß jemand, der das Land gerade eben kultiviert hat, es dann wieder abtreten soll. Im § 7 des Vetrages heißt es: „Falls Pächter seinen Verpflichtungen nachkommt, soll er bei weiteren Verpachtungen bevorzugt berücksichtigt werden". Auch das ist eine Bestimmung, die doch Beachtung verdient. Die Staatsregierung muß doch in erster Linie vertragstreu bleiben. Vielleicht sind die Bedürfnisse des Staates später ganz anders, auch die Bedürfnisse der Antragsteller. Solange müssen wir aber doch wohl warten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Themann.

Abg. **Themann:** Ganz kurz zu den Ausführungen von Herrn Dannemann. Ich muß zunächst vorwegschicken, daß ich den Paragraph in dem Vertrage, den der Herr Minister eben genannt hat, nicht gekannt habe. Es ist nie die Rede davon gewesen, daß den Pächtern vorzeitig gekündigt werden soll. Sie sollen das Ablaufen des Pachtvertrages abwarten, aber weil die Gemeinde eine Ecke in dieser Parzelle hat und diese dem Petenten geben will zum anbauen, muß er die Gewißheit haben, daß er auch dieses Land bekommt. — Es handelt sich garnicht um eine Kündigung der Pächter des jetzigen Vertrages, sie sollen den Vetrag ausnutzen, aber die Forstverwaltung ist in der Lage, das Land zu verkaufen mit dem Pachtvertrage, dann bleibt der auch bestehen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tantzen.

Abg. **Tantzen:** Meine Herren! Ich bin der Meinung, daß dieser Antrag auf Berücksichtigung und alle Ausführungen, die hier gemacht sind, aus einem gewissen Mißtrauen gegen die Forstverwaltung in der Beziehung gemacht sind, daß sie auch nach 1931/32 möglichst vorher schon wieder verpachtet und man dies Stück eben jetzt für die Siedlung schon festgelegt haben will, ohne daß der laufende Vertrag gestört wird. Dann haben wir von Herrn Themann gehört, die Gemeinde hat ein Stück Land dort, der Mann will sich anbauen und man will die Gewißheit, daß der Mann das bekommt. Wenn das aber beabsichtigt ist, dann ist der Bericht und die Begründung nicht sehr geschickt gemacht; denn der Abg. Dannemann hat recht, wenn er sagt, wenn man etwas ablehnen will, dann kann man nicht zur Berücksichtigung überweisen. Deshalb mußte m. E. der Antrag auf Berücksichtigung anders lauten, entweder auf Berücksichtigung unter der Voraussetzung, daß die Pächter auf ihre Pacht vorzeitig verzichten wollen und der Antragsteller die Kosten der Herbeiführung dieses Verzichtes übernimmt oder es hätte lauten müssen auf Berücksichtigung unter der Voraussetzung, daß nach Ablauf der Pachtzeit dem Petenten das Land zur Siedlung eingewiesen wird. Wenn die Herren, die das bearbeitet haben, das so beantragen, dann kann man dafür stimmen, aber so nicht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. **Nieberg:** Daß der Antrag zur Berücksichtigung in der Form, wie er hier vorliegt, nicht angenommen werden kann, ist anscheinend die Meinung des überwiegenden Teils des Landtags, aber ich möchte auch warnen, einen Antrag anzunehmen, wie ihr Herr Tantzen vorgeschlagen hat. Wie kommen wir dazu, über dieses Land schon heute zu verfügen? (Abg. Tantzen: Weil Herr Themann sagt, das der Mann ein Haus bauen will in dem Land, was die Gemeinde zur Verfügung stellt.) Sie müssen berücksichtigen, daß den Pächtern ein gewisses Vorrecht gegeben ist. Ich halte es für ganz unmöglich, wenn wir heute schon sagen wollten, was mit die diesem Land nach 1931 geschehen soll. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen auch in einer evtl. geänderten Form, weil es nicht angängig sein kann, über das Land, welches nach vier Jahren frei wird, heute schon zu verfügen und weil die jetzigen Pächter ein gewisses Vorrecht haben und das stand ihnen auch zu, weil sie das Land erst in einen einigermaßen kultivierten Zustand gebracht haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Eckholt.

Abg. **Eckholt:** Die Ausführungen von Herrn Abg. Nieberg will ich nicht so ohne weiteres von der Hand weisen. Wir haben im Anschluß an die Forstverwaltung schriftlich die Frage gerichtet, ob sie bereit wäre, dem Petenten das Land zu überlassen, wenn er sich durch gütliche Vereinbarung mit den Pächtern auseinandersetzt. Ich habe das in dem Bericht nicht weiter ausgeführt, weil wir voraussetzten, das der Petent, wenn ihm das Land käuflich überlassen wird, alle die Forderungen aus dem Pachtvertrage zu übernehmen hat, und wenn ich in den Bericht nicht hineingeschrieben habe, daß die Gemeinde dort ein Stück Land liegen hat und der Petent die Gewißheit haben will, ob er das bekommt, so habe ich geglaubt, dafür wäre im Plenum noch Zeit. Vielleicht wäre es richtiger gewesen, das in den Bericht hineinzuschreiben. — Nun noch eins. Herr Dannemann

Landesbibliothek Oldenburg

sagte, wenn ein Mann herkommt und hat sich darauf versteift, das Land zu bekommen, so soll man ihm das nicht ohne weiteres geben. Ich mache darauf aufmerksam, daß im Jahre 1920 schon ohne Erfolg Anträge auf dieses Stück Land gestellt sind, als das Land noch nicht verpachtet war und erst dann, als Sturm gelaufen wurde gegen diese Ansicht, ist das Land an Forstarbeiter verpachtet worden. Ich will daraus nicht irgendwie einen Vorwurf herleiten. Es liegt vorläufig in dem Ermessen der Forstverwaltung selbstverständlich, was sie damit machen will, aber wenn man dem Siedlungsgedanken damals hätte Rechnung tragen wollen, dann hätte man die Schwierigkeiten, die heute zu überwinden sind, nicht überwinden brauchen, und die damaligen Antragsteller sind nur davon abgegangen, weil ihnen erklärt worden ist, daß man das Land nicht abgeben wolle.

Präsident: Das Wort hat Abg. Göhrs.

Abg. **Göhrs:** Ich möchte zu dem Antrag 1 folgenden Verbesserungsantrag stellen:

„Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung überweisen unter der Voraussetzung, daß der Petent den Pachtvertrag übernimmt."

Präsident: Das Wort hat Herr Oberforstmeister Barnstedt.

Oberforstmeister **Barnstedt:** Meine Herren! Ich möchte doch feststellen, daß bei der Forstverwaltung kein Antrag vorgelegen hat auf Ueberlassung dieses Landes. (Hört! Hört!) Es soll bei dem Siedlungsamt ein Antrag gestellt sein, davon ist aber der Forstverwaltung nichts bekannt geworden. Im Jahre 1910 ist ein Antrag gestellt worden, aber nachdem nicht wieder.

Präsident: Also Herr Abg. Göhrs stellt den Verbesserungsantrag zum Antrag 1:

„Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung überweisen unter der Voraussetzung, daß der Petent den Pachtvertrag übernimmt.

Ich stelle den Antrag mit zur Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Eckholt.

Abg. **Eckholt:** Ich nehme an, daß in diesem Falle dem Herrn Oberforstmeister das Gedächtnis verlassen hat. Ich gebe zu, daß der Antragsteller keine schriftliche Ablehnung bekommen hat, aber wohl eine mündliche von Seiten des Herrn Oberforstmeisters.

Präsident: Das Wort hat Herr Oberforstmeister Barnstedt.

Oberforstmeister **Barnstedt:** Da verläßt mich das Gedächnis absolut nicht. Es ist bei mir keiner gewesen. Es ist möglich, daß er bei der Oberförsterei gewesen ist und daß die gesagt hat, es ist nicht nötig, einen Antrag zu stellen, aber bei mir ist niemand gewesen. Der ist bei dem Siedlungsamt gewesen, nicht bei mir.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Brodeck.

Abg. **Brodeck:** Ich halte es für unmöglich, daß man der Anregung von Herrn Tantzen zustimmt. Die Sache liegt so, daß festgestellt worden ist, daß die Leute sich bereits 1920 um dieses Stück Land beworben haben. Damals wurde der Antrag abgelehnt. Heute nach vier Jahren soll man hier beschließen, diesem und jenem das Land zu übergeben. Das halte ich für gefährlich. Der Petent hat noch Gelegenheit zu gegebener Zeit, einen Antrag zu stellen und dann ist der Landtag in der Lage, die Sache prüfen zu können. Ich gebe zu, unwillkürlich glaubt man im Ausschuß, daß die Forstverwaltung nicht mit offenen und ehrlichen Waffen kämpft, wenn ich mich so ausdrücken darf, daß da etwas hinter den Kulissen geschieht, aber soweit kann man nicht gehen, heute nach vier Jahren dem Petenten das Land zu geben.

Präsident: Jetzt liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich denke auch, die Sache ist genügend besprochen. Wir kommen zur Abstimmung und zwar zunächst über den Antrag 2:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 1 erledigt. Punkt 17 der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu der mit 15 weiteren Unterschriften versehenen Eingabe des Joh. Stephan, Ahlhorn, betr. Rückzahlung von Landarbeiterbaudarlehen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe durch die Erklärung der Regierung für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratnng. Keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht — Ich konstatiere die Annahme. Punkt 18 ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Amtsvollziehungsgehilfen Bäumer in Oldenburg um höhere Eingruppierung.

Der Ausschußantrag lautet:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht — Der ist angenommen.

19. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Lokomotivführer a. D. Adolf Oltmanns und Max Hasselhorst in Oldenburg, betr. Heraufsetzung des Ruhegehalts.

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle die Eingaben der Lokomotivführer a. D. Adolf Oltmanns und Max

Landesbibliothek Oldenburg

Hasselhorst in Oldenburg dem Staatsministerium als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht — Ich konstatiere die Annahme. Punkt 20 der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Landwirte M. Wulf in Vorwerk Hohenhorst und G. Grimm in Gnissau, betr. Ueberschwemmung der Wiesen in der Gemeinde Gnissau.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Landwirte M. Wulf in Hohenhorst und G. Grimm in Gnissau dem Staatsministerium zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht — Ich konstatiere die Annahme.

Punkt 21 ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Fräulein Alma Blumensaat, betr. Bitte um Weiterführung des Stellenvermittlungsgeschäftes.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle der Regierung die Eingabe zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung. Auch hier liegen keine Wortmeldungen vor. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht — Ich konstatiere die Annahme.

Punkt 22 ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Malermeisters August Feigel, Cloppenburg, betr. Ablehnung seines Baudarlehenantrages.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. — Punkt 23 ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Paul Löchel, Rüstringen, betr. Verschleuderung von Waren bei Zwangsversteigerungen.

Der Ausschußantrag lautet:

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung. Da niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. — 24. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Studienrats Fritz Varelmann in Cloppenburg, um Erlaß der Steuer vom bebauten Grundbesitz.

Der Ausschußantrag lautet:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Ich konstatiere die Annahme. — Punkt 25 ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des H kl. Burhoff und 16 weiterer Petenten aus der Gemeinde Essen, um weitere Benutzung der schmalreifigen früheren Militärwagen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Eckholt.

Abg. **Eckholt:** Ich beziehe mich zum großen Teil auf den Bericht. Die Militärwagen sind s. Zt. bei der Demobilmachung massenhaft möchte ich beinahe sagen, abgegeben und haben vielfach in der Landwirtschaft Verwendung gefunden. Da bin ich nun der Auffassung, daß die Landwirte diese Wagen nicht gekauft hätten, wenn ihnen klar war, daß sie mit diesen Wagen auf den Straßen nicht fahren durften. Es sind jetzt 9 Jahre nach Beendigung des Krieges und man glaubt nun behördlicherseits, daß die Zeit gekommen ist, wo man diese Wagen wieder so langsam verschwinden lassen muß, d. h. mit anderen Worten, sie sind verbraucht. Verbraucht sind diese Wagen heute noch nicht und man muß sich mit dem Gedanken vertraut machen, daß diese Wagen, die früher in äußerst gutem Zustande hergestellt wurden, noch eine Reihe von Jahren halten werden. Ich möchte bitten, daß man wohlwollend prüft, wie die Regierung es machen will, die Benutzung dieser Wagen auch weiterhin zu gestatten. Ich bin der Auffassung, daß die wenigen schmalfelgigen Wagen, die wir in der Landwirtschaft haben, nicht imstande sind, die Straßen zu ruinieren. Für die Grenzgemeinden kommt noch ein besonders erschwerender Umstand hinzu. Der Petent wohnt in einer Grenzgemeinde. Wie der Vertrag aussieht, ob es ein stillschweigendes Uebereinkommen ist, weiß ich nicht, jedenfalls dürfen die Einwohner aus den preußischen Nachbargemeinden die Straßen mit den Wagen befahren und jetzt hat das Amt verfügt, daß die Besitzer die schmalfelgigen Wagen in unserer Gemeinde nicht mehr benutzen dürfen. Darüber herrscht Empörung. Das ist den Leuten unverständlich, zumal die Leute auf dem Standpunkt stehen, daß durch einige wenige Wagen die Straßen nicht so ruiniert werden. Ich möchte die Regierung bitten, zu prüfen, welche Anordnungen im Einvernehmen mit den Aemtern zu treffen sind. Man möge auf diesen Umstand, auf Grenzgemeinden und was sonst noch hinzukommt, Rücksicht nehmen, möge meinetwegen die Achslast beschränken, damit der Druck nicht zu groß wird. Aber immerhin möchte ich bitten, daß die Regierung wohlwollend prüft, daß diese Wagen noch einige Jahre gebraucht werden dürfen. Es wird in der heutigen Zeit viel über die Not der Landwirtschaft gesprochen und es ist tatsächlich so, wenn der Besitzer sich heute

Landesbibliothek Oldenburg

einen neuen Wagen anschaffen muß, so sind das Geldausgaben, die gerade in heutiger Zeit am allerwenigsten tragen kann. Ich möchte nochmals bitten, daß die Regierung wohlwollend prüft, wie diese Wagen noch längere Zeit zugelassen werden können.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. — Letzter Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Schwerkriegsbeschädigten Heinr. Stalling, Westerstede, um Erhöhung seines Baudarlehens.

Der Ausschußantrag lautet:

> Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Ich konstatiere die Annahme. — Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Es ist mir soeben überreicht eine förmliche Anfrage des Herrn Abg. Hug, genügend unterstützt, folgenden Wortlauts:

> Ist die Staatsregierung bereit und in der Lage, Auskunft zu geben, weshalb der Oldenburgische Bevollmächtigte im Reichsrat gegen die Anträge Preußens, welche dem neuen Strafgesetzbuche verschärfte Bestimmungen zum Schutze der Republik einfügen wollten, gestimmt hat?

Ich bringe diese förmliche Anfrage auf die nächste Tagesordnung. — Ich beabsichtige, die nächste Sitzung am Freitag, den 29. April, vormittags 10 Uhr, einzuberufen mit folgender Tagesordnung. (Der Präsident gibt die Tagesordnung der 10. Sitzung bekannt.) Ich schließe die Sitzung.

Schluß: 1 Uhr 5 Min.

Landesbibliothek Oldenburg